Stadt Langenfeld

Fachbereich Jugend,
Schule und Sport

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Langenfeld 2022 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7
1.1 Gesetzliche Grundlagen 7
1.2 Ziele und Inhalte des Jugendförderplans 7
1.3 Beteiligungsverfahren am Förderplan 8

2 Jugendförderung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung 8
2.1 Querschnittsaufgaben 8
2.1.1 Kinderschutz 9
2.1.2 Angebote der politischen Bildung und der Partizipation 9
2.1.3 Diversität - Gesellschaftliche Vielfalt 10
2.1.3.1 Kulturelle Diversität 10
2.1.3.2 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt 11
2.2 Weitere Schwerpunkte der Jugendarbeit 11
2.2.1 Medienpädagogische Angebote 11
2.2.2 Projekte gegen Radikalisierungstendenzen 13
2.2.3 Kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche 14
2.2.4 Projekte zum Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Klima 14
2.2.5 Projekte in Kooperation mit Schule 15
2.2.6 Innovative Projekte im Hinblick auf aktuelle Bedarfslagen 15

3 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 17
3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller Bildung 18
3.2 Einrichtungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit in Langenfeld 18
3.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtungen in Langenfeld 22
3.3.1 Übersicht über die Umsetzung der Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit von 2016 – 19 22
3.3.2 Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Pandemie 26
3.4 Umsetzung relevanter Ziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2015 – 20 27
3.5 Ziele und Maßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2022 - 25 31

4 Jugendverbandsarbeit 34
4.1 Gesetzliche Grundlage: 34
4.2 Tätigkeitsbereich 35
4.2.1 Jugendverbände in Langenfeld 35
4.2.2 Der Stadtjugendring (SJR) 36
4.3 Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit 36
4.3.1 Jugendarbeit 36
4.3.2 Sport 37
4.4 Kinderschutz als Querschnittsaufgabe in der Jugendverbandsarbeit 37
4.5 Umsetzung relevanter Ziele in der Jugendverbandsarbeit 2015 – 20 37

4.6 Handlungsempfehlungen, Ziele und Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit 2022 - 2025 38

5 Jugendsozialarbeit 39
Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit in Langenfeld liegen in der Jugendberufshilfe, der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. 39
5.1 Jugendberufshilfe 39
5.1.1 Bildung [3] 40
5.1.2 Angebote der Jugendberufshilfe im Referat Jugendarbeit 40
5.1.3 BOBplus e.V. 41
5.2 Aufsuchende Jugendsozialarbeit 41
5.2.1 Streetwork der Aufsuchenden Jugendarbeit (AJA) 42
5.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit 42
5.3.1 Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit im Rahmen sozialer Arbeit an Schulen 43
5.3.2 Hausaufgabenhilfe der sozialen Brennpunkte e.V. 44
5.4 Umsetzung relevanter Ziele in der Jugendsozialarbeit 2015 - 20 45
5.5 Ziele und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit 2022 - 25 45

6 Jugendschutz 47
6.1 Rechtliche Grundlagen 48
6.2 Handlungsfelder 48
6.3 Das Angebotsspektrum 49
6.4 Umsetzung relevanter Ziele im Jugendschutz 2015 – 20 52
6.5 Ziele und Maßnahmen des Jugendschutzes 2022 -25 53

7 Finanzen 55
7.1 Gesetzliche Grundlagen 55
7.2 Übersicht über Bereitstellung der Mittel für Jugendarbeit 2020 55
7.3 Übersicht zur Förderung in einzelnen Förderpositionen 57
7.4 Personal: städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 58
7.5 Finanzielle Förderung der Jugendarbeit 58

8 Absprachen zum Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 25 59

9 Literaturverzeichnis 60

10 Anhang Förderrichtlinien 61

Impressum

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan wird der bis zum 31.12.2020 geltende Förderplan fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Im Folgenden werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen benannt (1.1) und der generelle Auftrag des Förderplans beschrieben (1.2). Die Beteiligungsverfahren an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans werden aufgeführt (1.3). Des Weiteren werden die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, die Einfluss auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen haben, benannt (2.1). Die sich daraus ergebenden Querschnittsaufgaben und Schwerpunkte der Jugendförderung werden skizziert (2.2).

Unter Punkt 3 bis Punkt 6 werden die Aufgabenfelder behandelt, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans bezuschusst werden. Unter Punkt 7. werden die zur Verfügung stehenden Mittel benannt. Punkt 8 regelt die Festlegung der Laufzeit.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.“ (§ 15 (1) KJFöG – Kinder- und Jugendförderungsgesetz).

Der Förderplan wird auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung erstellt und gilt für die Dauer einer Legislaturperiode. Im Förderplan werden die geplanten Maßnahmen und die wesentlichen Ziele sowie die bereitgestellten Mittel der örtlichen Kinder- und Jugendförderung dargestellt. Der Kinder- und Jugendförderplan gilt als ein rechtsverbindliches Instrument zur Förderung der Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (3. AG – KJHG – KJFÖG).

1.2 Ziele und Inhalte des Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet sein, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Im Förderplan sollen bedarfs- und interessensorientierte Angebote berücksichtigt werden.

Die Angebote richten sich hierbei an Kinder und Jugendliche von 6 – 21 Jahren, bei besonderen Maßnahmen kann die Altersgrenze bis zum 27. Lebensjahr verschoben werden. Insbesondere sollen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen berücksichtigt werden. Auf fachlicher Ebene werden Netzwerke und Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus den Bereichen der Jugendarbeit und Schule, sowie für weitere Beschäftigte aus den Bereichen Beratung und Selbstorganisation gefördert, die Einfluss auf die Lebenssituation von jungen Menschen haben.

Im Rahmen der Präventionsarbeit werden Veranstaltungen für Jugendliche, Eltern / Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte angeboten.

Der Förderplan regelt alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Der Förderplan soll als Steuerungsinstrument

in der kommunalen Jugendarbeit dienen. Er orientiert sich mit seiner Schwerpunktsetzung an der aktuellen Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen und trägt somit zur qualitativen Weiterentwicklung in der Jugendarbeit bei.

Im Rahmen des Beschlusses zum letzten Kinder- und Jugendförderplan hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt jährlich einen Bericht zu erstellen, der einen Überblick über die Erreichung der Ziele, die im Kinder- und Jugendförderplan festgehalten sind, bietet.

1.3 Beteiligungsverfahren am Förderplan

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans waren Mitglieder der Jugendverbände sowie Delegierte der Offenen Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft beteiligt. Im Rahmen von Bedarfsabfragen im Jugendschutz wurde in Netzwerktreffen die Expertise von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingeholt.

In die Aussagen zu Lebenssituationen von Kindern und Jugendliche sind Ergebnisse von qualitativen Interviews mit Langenfelder Jugendlichen eingeflossen. Ergebnisse verschiedener Jugendbeteiligungsverfahren (z. B. Jugendbefragung & Workshops, Themenauswahl beim „Youth and the City Talk“, Zukunftsworkshop Langenfeld 2040, Projektvorschläge im Gremium Jugendrat) fließen ebenso in den Plan mit ein. Die bestehenden Beteiligungsstrukturen und -Angebote werden unter dem Punkt „Offene Jugendarbeit“ näher ausgeführt.

2 Jugendförderung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung

Die Lebensbedingungen junger Menschen haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. In einer Welt beschleunigter Veränderungen und Umbrüche sind einerseits neue Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten entstanden, andererseits können neue Risiken und Gefährdungen verunsichern. Junge Menschen brauchen eine starke Persönlichkeit und umfassende Fähigkeiten, um diesen Anforderungen gewachsen zu sein. Deshalb ist die Förderung junger Menschen von zentraler Bedeutung. Die Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisation und Bildung von Jugendlichen.

Aus der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ergeben sich die aktuellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit. Der Fachbereich Jugend wählt Querschnittsaufgaben und Schwerpunkte in der Jugendarbeit für die Legislaturperiode 2021 – 2025 aus. Projekte in diesen Bereichen können eine besondere finanzielle Förderung erhalten, um damit Einfluss auf Entwicklung und Inhalte der Jugendarbeit zu nehmen. Projekte sind zeitlich begrenzte Maßnahmen, die auf Grund aktueller Entwicklungen und Bedarfslagen von den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit kurzfristig geplant werden und ein ergänzendes Angebot darstellen. Für solche Projekte können von den in der Jugendarbeit tätigen Institutionen Förderanträge gestellt werden**.**

Die folgenden Ausführungen stützen sich unter anderem auf aktuelle Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung sowie aktuelle Studien und Broschüren im Bereich der Jugendarbeit (s. Literaturverzeichnis).

2.1 Querschnittsaufgaben

Kinderschutz, Beteiligung / politische Bildung und Diversität werden als Querschnittsaufgaben gewählt, die in allen Handlungsfeldern der Jugendarbeit Beachtung finden sollen.

2.1.1 Kinderschutz

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sind seit dem 1. Januar 2012 gesetzlich vorgeschrieben (§§ 45, 79a SGB VIII). Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung ist damit ein förderrelevanter Faktor für freie Träger. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis und finanziellen Förderung setzt voraus, dass solche Qualitätskonzepte in Einrichtungen vorhanden sind bzw. der entsprechende Prozess initiiert ist.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei Schutzkonzepten auf allen Formen von Gewalt – insbesondere der sexuellen Gewalt – durch die Mitarbeitenden an Kindern und Jugendlichen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Gewaltausübung und der Gewalterfahrung durch Kinder und Jugendliche untereinander.

Schutzkonzepte sind als ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess von qualitativer reflexiver Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, baulich bedingte Risiken auszuschließen und im Team abgestimmte Verfahrenswege anzuwenden. Auf diese Weise wird Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten erlangt.

Die Einrichtungen der Jugendförderung der Stadt Langenfeld und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen streben an, die Kinder und Jugendlichen in ihrer psychischen und physischen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Auf der Basis eines wertschätzenden Umgangs und dem Angebot einer gesunden Beziehungsarbeit, sollen die jungen Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihren Schwächen gestärkt und ihre Handlungsfähigkeit gefördert werden. In den Angeboten der Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck mit Wertschätzung ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken. Das Angebot der Jugendarbeit soll ein Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein, innerhalb welchem der Bildungsbegriff ganzheitlich verstanden wird und über die reine Wissensaneignung hinausgeht. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln, ist eine Kernaufgabe aller Beteiligter.

In den pädagogischen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen den Umgang in der Arbeit. Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

2.1.2 Angebote der politischen Bildung und der Partizipation

Das Jugendalter ist eine Zeit der Selbstpositionierung und der Verselbstständigung mit dem Ziel, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen müssen junge Menschen umfassende Kompetenzen erwerben. Sie sollen die Balance zwischen individuellen Zielen und sozialer Zugehörigkeit finden.

Viele junge Menschen fühlen sich von der Politik weder gehört noch ernst genommen. Sie vermissen eine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Daher benötigen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse mitzugestalten, die Einfluss auf ihr Leben und ihre Zukunft haben. Hierzu bedarf es einer eigenständigen Jugendpolitik, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Politische Bildungsangebote müssen durch attraktive Formen der Vermittlung demokratischer Werte und Praktiken in einer jugendgerechten Ansprache überzeugen.

Kinder und Jugendliche sind stark daran interessiert, sich für die ihnen wichtigen Belange einzusetzen. Und sie haben das Recht, an Entscheidungen, die ihr gegenwärtiges oder zukünftiges Leben betreffen, beteiligt zu sein. In Jugendstudien wird deutlich, dass junge Menschen zunehmend ihre Ansprüche in Bezug auf die Gestaltung ihrer Zukunft einfordern. So befasst

sich z. B. der 16. Kinder- und Jugendbericht ausführlich mit dem Thema Politische Bildung und Beteiligung. Vor allem Umweltschutz und Klimawandel haben als zukunftsrelevante Themen an Bedeutung gewonnen. Die „Fridays for Future“ -Bewegung verdeutlicht, dass die Klimakrise aus jugendlicher Perspektive nicht von den Verantwortlichen ernst genommen wird. Des Weiteren betrachten junge Menschen den ÖPNV, die Politik hinsichtlich der Digitalisierung und Medienkompetenz, aber auch soziale Gerechtigkeit, den demografischen Wandel und Generationengerechtigkeit, Diskriminierung und Mobbing als zu bewältigende Probleme. Außerdem bereiten Angst vor Terror und Aufrüstung ebenso wie vor extremistischen Tendenzen und Verschwörungstheorien den Jugendlichen Sorgen.

Für die Gestaltung unserer Gegenwart und Zukunft brauchen wir die Expertise junger Menschen. Ziel sollte es sein, Jugendliche an Planungsprozessen zu beteiligen. Dazu bedarf es verwaltungsinterner Absprachen.

Jugendliche zeigen sich insgesamt wieder stärker politisch interessiert. Die fehlende Bereitschaft, sich in alt hergebrachten Formen zu engagieren, steht dazu nicht im Widerspruch. Sie registrieren sehr genau, ob Beteiligungsmöglichkeiten „ernst gemeint“ sind, ob ihnen tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten in wesentlichen Fragen eingeräumt werden. Auch geht es um die Frage, ob Kindern und Jugendlichen zur Beteiligung Formen angeboten werden, die ihren Interessen gerecht werden, und ob partnerschaftlich mit ihnen kooperiert wird. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass solche Partizipationsmöglichkeiten in einer jugendgerechten Ansprache zur Verfügung gestellt werden.

Daher ist es ein Ziel des Kinder- und Jugendförderplans, entsprechende Initiativen der Träger anzuregen, die auf eine verbesserte Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft zielen. Dabei sollen zugleich auch die politische Bildung und Wertebildung sowie die Stärkung demokratischer Haltungen weiterentwickelt werden. Angebote sollen vor allem auch für Zielgruppen vorgehalten werden, die sich im Rahmen der Beteiligung bisher wenig eingebracht haben.

2.1.3 Diversität - Gesellschaftliche Vielfalt

Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine Ausdifferenzierung von Lebenswelten und einer dadurch zunehmenden Vielfalt aus. Diese Vielfalt findet sich in unterschiedlichen Bildungsverläufen, verschiedenen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten, bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen oder bei jungen Menschen mit oder ohne Fluchterfahrung.

2.1.3.1 Kulturelle Diversität

Für Kinder und Jugendliche ergibt sich mit der zunehmenden Globalisierung eine Ausweitung der Erfahrungs- und Aneignungsmöglichkeiten, die bereichernd sein kann. Gleichzeitig können aber auch Konflikte entstehen, die bei Heranwachsenden ohne Zuwanderungsgeschichte zu fremdenfeindlichen Haltungen beitragen können. Bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und / oder Fluchthintergrund beinhalten unzureichende Anstrengungen zu ihrer Integration in die Aufnahmegesellschaft die Gefahr von Ausgrenzungs- und Benachteiligungserfahrungen.

Angesichts demografischer, ökonomischer und politischer Entwicklungen ist von einer weiteren Durchmischung der Nationen und Kulturen in Deutschland auszugehen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche im Rahmen der Shell-Jugend-Studie die Angst vor einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit in Deutschland (52%) häufiger nennen als die Angst vor weiterer Zuwanderung (33%).

Jugendliche zeigen generell eine hohe Toleranz gegenüber Vielfalt. Knapp 80 % aller Jugendlichen betonen die Notwendigkeit des Respekts vor Vielfalt, - bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund aus islamisch geprägten Herkunftsländern sind es fast 90%.

Diese Vielfalt gilt es zu gestalten und Kindern und Jugendlichen Angebote in einer auf Diversität basierenden Jugendarbeit zu machen. Bei dieser geht es nicht um eine extra Ausgestaltung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund, sondern um ein gemeinschaftliches Miteinander im pädagogischen Alltag.

Die Angebote sollen nicht zu einer Vertiefung von Differenzen beitragen, sondern dabei helfen, eine vielfältige Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen aufzubauen. Damit ist auch die Zielstellung verbunden, bestehende Benachteiligungslagen zu vermindern und drohenden Benachteiligungslagen präventiv zu begegnen. Dies kann beispielhaft über Angebote erreicht werden, innerhalb welcher das gültige Werte- und Normensystem einer Gesellschaft besprochen und reflektiert wird.

2.1.3.2 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gewinnt an gesellschaftlicher Relevanz. Die Abwertung von lesbisch, schwulen, bisexuellen, asexuellen, trans*, inter* und queer (lsbatiq*) Menschen hat große Auswirkungen auf deren Gesundheit. Dieser Personenkreis leidet häufiger an Depressionen und Angststörungen und hat eine höhere Suizidalität.

In Langenfeld sollen Angebote aufgebaut werden, die sich gezielt an junge Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten richten, um diese jungen Menschen zu unterstützen, fördern bzw. ihre gesellschaftliche Integration zu verbessern. Dazu gehören auch Angebote, die für die Belange dieser Zielgruppe sensibilisieren.

2.2 Weitere Schwerpunkte der Jugendarbeit

Weitere Schwerpunkte der Jugendarbeit sind medienpädagogische Angebote, Projekte gegen Radikalisierungstendenzen, kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche, Projekte zum Thema Nachhaltigkeit und Umwelt, Projekte in Kooperation mit Schule sowie innovative Projekte im Hinblick auf aktuelle Bedarfslagen.

2.2.1 Medienpädagogische Angebote

In einer Zeit der zunehmenden Digitalisierung wachsen Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Die zunehmende digitale Mediennutzung beeinflusst die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Interaktion, der Freizeitgestaltung sowie der Wissensaneignung. Medien gehören heute zum alltäglichen Erfahrungsfeld. Das Smartphone hat sich mittlerweile zu einem selbstverständlichen Begleiter des Alltags entwickelt. Jugendliche betrachten ihr Smartphone als einen sehr persönlichen, schon fast intimen Gegenstand, der den Zugang zu ihren Freunden in den verschiedenen Netzwerken und Gruppen bündelt.

Vor allem beim Smartphone sind die Möglichkeiten zur elterlichen Kontrolle eingeschränkt und die technischen Schutzmechanismen (beispielsweise im Bereich des Jugendmedienschutzes) noch nicht ausgereift. Der Anbieter einer Internetseite war bis jetzt gefordert, die Richtigkeit der Altersangabe z.B. bei Whats App oder Facebook zu prüfen. Die geforderten Abfragen der Richtigkeit der Altersangaben durch den Seitenbetreiber, werden von den Jugendlichen unter 16 Jahren durch Fake-Emailadressen umgangen. 2021 wurde der Jugendschutz bezüglich der Verantwortung der Internetseitenbetreiber neu überarbeitet.

Mit der massiven Verbreitung von Smartphones, meist mit dem Übergang in die weiterführende Schule, bekommen die Bereiche Kommunikation, Information, Unterhaltung aber auch die Mediennutzung als solche eine andere Bedeutung. Informationen und Absprachen, die vorher analog oder über die Eltern kommuniziert wurden, werden mit Gleichaltrigen direkt oder in Klassenchats geteilt und verbreitet.

Mit kostengünstigen Zugängen, schnellen Verbindungen und einer attraktiven Benutzeroberfläche, ist das mobile Internet im Alltag nicht mehr wegzudenken. Das Smartphone als multifunktionale Plattform bereichert das alltägliche Leben um praktische Werkzeuge, aber auch um vielfältige Möglichkeiten zum Zeitvertreib. Das Smartphone ist mittlerweile Speichermedium, Mediaplayer, Navigationssystem, Lexikon, Digitalkamera, Spielkonsole, Terminkalender, Nachrichtenportal und nicht zuletzt eine Kommunikationsplattform. Einen wesentlichen Faktor stellt dabei der Bereich der sozialen Netzwerke dar. Die jungen Leute nutzen die sozialen Medien, um sich zu vernetzen und sich möglichst vorteilhaft zu präsentieren. 70 % der Jugendlichen nutzen ihr Smartphone, wenn sie ins Internet gehen. Laut Selbsteinschätzung sind sie 3,7 Stunden täglich im Internet. Es sind keine prägnanten Unterschiede nach Geschlecht, Alter oder sozialem Hintergrund zu erkennen.

Neben den praktischen Vorteilen von Mediengeräten und -inhalten eröffnen sich oftmals mit diesen Entwicklungen auch neue Problemfelder und Aufgaben für Sorgeberechtigte und pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Jugendarbeit und Schule. Im Austausch und der Interaktion mit Jugendlichen zeigen sich z. B. immer stärker die Auswirkungen von sogenannten „Fake-News“. Dabei schnappen die Jugendlichen in sozialen Medien oftmals prägnante Überschriften und Kurztexte von dubiosen Quellen auf, die eine verzerrte Realität darstellen und populistische Meinungen und Fakten suggerieren. 60% der Jugendlichen äußern Bedenken und Verunsicherung bezüglich des Internets und der sozialen Netzwerke. Sie erkennen, dass es Hate Speech (58%) oder Fake News (51%) gibt.

Die sogenannten „Memes“, Bilder mit einer kurzen prägnanten Aussage, werden von Jugendlichen als etwas Alltägliches betrachtet, und oftmals unreflektiert weitergeleitet. Sie finden somit eine weite Verbreitung unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Besonders politisch motivierte Gruppen nutzen dieses Phänomen zur Verbreitung ihren politischen Ideologien. Jugendliche können diese kreative Methode nutzen, um Mitschüler und Mitschülerinnen oder andere Personen des öffentlichen Lebens bloß zu stellen.

Der kontaktlose Umgang mit Gleichaltrigen im virtuellen Netz vereinfacht es den Kindern und Jugendlichen unreflektiert ihre Meinung über Personen und gesellschaftliche Umstände kund zu tun. Der Inhalt kann die Adressaten nachhaltig schädigen. Einmal abgeschickt, ist es schwierig den Inhalt einzudämmen oder die denunzierte Person zu schützen. Unter Umständen kann sich die vielleicht unbedachte Reaktion, Kommentierung eines Beitrages oder Weiterleitung eines peinlichen Bildes, für den Betroffenen zu einer akuten Cyber-Mobbing-Situation entwickeln.

Auch die Nutzung von Social-Media Plattformen bergen Gefährdungspotentiale. Bei Kindern liegt der Faktor zur Teilhabe auf „tiktok“ zunächst auf einer guten, schönen oder witzigen Interpretation ihres Songs, bei dem sie sich als Person gut darstellen. Hier ist zum Teil bereits ein Ranking der Kinder untereinander festzustellen.

Bei Jugendlichen steht bei der Nutzung von Online-Plattformen wie Instagram, youtube etc. die Selbstdarstellung im Vordergrund. Modelabels oder anderen Unternehmen mit jugendrelevanten Produkten, die „ihre“ Käufer und Käuferinnen auf dem herkömmlichen Werbemarkt nicht erreichen, bieten jugendlichen „Influencer und Influencerinnen“ einen Vertrag an, um die Produkte über ihre Accounts zu bewerben. Hier werden Fragen des Jugendschutzes wie der Schutz in der Erwerbsfähigkeit und gegebenenfalls auch die Vermeidung von Ausbeutung berührt.

Die Gefahr innerhalb des Bereiches Selbstdarstellung auf Socialmedia liegt vor allem darin, die Darstellenden vor nicht altersgerechter Ansprache oder Grooming (Erwachsene geben sich als Gleichaltrige aus und versuchen an die persönlichen Kontaktdaten der Kinder und Jugendlichen zu gelangen) zu schützen.

Obwohl Heranwachsende die digitalen Medien umfangreich nutzen ist gleichzeitig zu beobachten, dass wichtige Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer verloren gehen und fehlen. So zeigen einige junge Leute eklatante Schwächen in Bezug auf das Erstellen, Formulieren und Versenden von E-Mails. Aber auch der Umgang mit wichtigen Programmen, wie Word oder der Sinn und Zweck des Erstellens von PDF Dokumenten ist vielen Jugendlichen unbekannt.

Es zeigt sich außerdem, dass benachteiligte Jugendliche in der Entwicklung von Medienkompetenzen zurückbleiben. Dies wurde während des Corona-Lockdowns besonders deutlich. Technisch unzureichend ausgestattete Jugendliche konnten dem Unterricht im Homeschooling nicht angemessen folgen. Benachteiligte Jugendliche werden auf die Weise im Bildungssektor abgehängt. Eine digitale Wissenskluft zeichnet sich zwischen den Jugendlichen ab, die sich im Internet bewegen, um Informationen zu gewinnen und solchen, die das Internet rein freizeitorientiert nutzen.

Da Medienkompetenzen sich zunehmend zu kulturellen und beruflichen Basisqualifikationen entwickeln, kann auf eine systematische Integration ihres Erwerbs in der Jugendarbeit nicht mehr verzichtet werden.

Hier gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die an die Bedürfnisse von jugendlichen Nutzer und Nutzerinnen angepasst sind. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf Angebote, die einerseits die Gefahren und Probleme der „heimlichen Miterzieher“ aufzeigen (Hate Speech, Cyber Mobbing, Fake News, Memes, Grooming, Sexting, Challenges) und andererseits die Chancen thematisieren, die sich aus der Nutzung digitaler Medien ergeben.

Die Angebote können von kreativ gestalterischen Projekten, über Präventionsangebote zum riskanten Konsum von Online-Medien bis hin zu Gesprächsangeboten und niedrigschwelligen themenbezogenen Workshops im offenen Setting reichen. In diesem Bereich soll die Arbeit mit Film, Video, graphischer Darstellung und Musik sowie der zu diesem Zweck angemessene Umgang mit Computern und Smartphones gefördert werden. In kreativen Settings können Onlinetools und Apps ausprobiert und reflektiert werden.

2.2.2 Projekte gegen Radikalisierungstendenzen

Gesamtgesellschaftlich ist eine Zunahme von Radikalisierungstendenzen zu beobachten. Dies betrifft vor allem rechtsextremistische und salafistische Tendenzen. Insbesondere junge Menschen sind anfällig für die Anwerbestrategien radikalisierter Gruppen von Radikalisierungen, da sie auf der Suche nach menschlicher Zuwendung und Verständnis sind. Sie sind auf Identitäts- und Sinnsuche und sehen zuweilen keine positive Perspektive für sich. Sie suchen für ihre eigene Orientierung nach klaren und verstehbaren Erklärungen. Radikale Orientierungen bieten häufig einfache Antworten auf komplexe Fragen und gewinnen an Bedeutung, wenn der gesellschaftliche Orientierungsrahmen unübersichtlicher wird.

Angeworben werden Jugendliche meist über einen persönlichen Bezug wie z.B. Freunde, Cliquen und Musik. Dem zuletzt genannten Punkt schreibt man die größte Einstiegsquote zu. Radikalisierungsprozesse von Jugendlichen verlaufen häufig in Verbindung mit oder über die Nutzung von jugendkulturellen Medien. Die Verführung über digitale Angebote nimmt eine zunehmende Rolle ein.

Hier ist es besonders wichtig, dass die Jugendarbeit die jungen Menschen durch bedarfsgerechte Angebote in Schule und im offenen Setting sensibilisiert und eine präventive Wirkung erzielt.

2.2.3 Kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche

Jugendkulturarbeit rückt selbstorganisiertes ästhetisch-gestalterisches Handeln und Lernen in gleichaltrigen Gruppen mit einem starken lebensweltlichen Bezug in den Mittelpunkt. Im Gegensatz zur Schule entscheiden die Jugendlichen selbst, was sie lernen möchten und welche Ziele sie damit verfolgen. Es gilt, im Sinne des Empowerments an die vorhandenen Ressourcen Jugendlicher, an ihre Interessen und Fähigkeiten, anzuknüpfen und diese zu stärken. Jugendkulturarbeit bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe.

Im Bereich der kulturellen Jugendarbeit sollen Angebote ausgebaut werden, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, eigene kulturelle und künstlerische Erfahrungen zu machen und entsprechende Ausdrucksformen zu entwickeln. Kulturelle Angebote sollen Spaß machen, Kinder und Jugendlichen neue Methoden und Möglichkeiten aufzeigen, zur Auseinandersetzung mit sich selbst, der Gesellschaft und deren Werte- und Normensystem beitragen. Neben der Persönlichkeitsentwicklung soll für junge Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglicht werden.

Hier sollen in besonderer Weise die jungen Menschen adressiert werden, die aufgrund von Benachteiligungslagen bisher weniger leicht Zugang zu entsprechenden Angeboten der kulturellen Jugendbildung gefunden haben.

2.2.4 Projekte zum Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Klima

Die Klimakrise und zahlreiche Umweltprobleme, die sich aus energie- und ressourcenintensiven Produktions- und Lebensstilen ergeben, gehören zu den drängendsten gesellschaftlichen Themen. Studien belegen, dass Umweltthemen junge Menschen derzeit stark bewegen, Angst, Hilflosigkeit und Empörung auslösen, aber auch starkes Engagement hervorrufen.
Im Rahmen der Shellstudie gaben 71 % der Befragten an, dass der Schutz der Umwelt ihnen am Herzen liegt und als Wertorientierung somit höher liegt als ein eigener hoher Lebensstandard (63%).

Für pädagogische Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und weitere Akteure ist gesetzlich im SGB VIII verankert, sich mit der derzeitig gültigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Spätestens seit der neuen Jugendkulturbewegung „Fridays for Future“ ist deutlich, dass das Thema „Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz“ eine deutlich andere Relevanz in der Lebenswirklichkeit von Kindern- und Jugendlichen bekommen hat, als vor Jahren noch. Aus dem Trend des „Upcycelns“ von Alltagsgegenständen entwickelte sich ein gezielter Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeit.

Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige sind von daher als mögliche Vorbilder angehalten, die Relevanz und Aktualität der Klimakrise und der Umweltzerstörung zu sehen, sich mit ihren möglichen Folgen auseinanderzusetzen und sich des Themas Nachhaltigkeit anzunehmen.

Jugendarbeit hat die Aufgabe, auch für die jungen Menschen Bildungsangebote im Bereich nachhaltiger Entwicklung vorzuhalten, die sich bisher nicht mit diesen Themen auseinandergesetzt haben oder die Relevanz nicht sehen: Umweltbewusstes Verhalten hängt stark mit der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Schichten zusammen. Für ca. drei Viertel der jungen Menschen aus mittleren und oberen Schichten ist es zentral, in der unteren Mittelschicht sowie der unteren Schicht sind es nur zwei von drei Jugendlichen. Von den weniger gut gestellten Jugendlichen halten sogar 25% umweltbewusstes Verhalten für nicht wichtig.

Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich Wissen über Nachhaltigkeitsfragen anzueignen, um sensibilisiert zu werden und sich bei Interesse für ihre Belange in diesem Bereich engagieren zu können. Die Themen müssen in entsprechenden niedrigschwelligen Angeboten und Projekten so aufgegriffen werden, dass Kinder und Jugendliche die eigene Verantwortung wahrnehmen, ohne sich bedroht oder überfordert zu fühlen.

Es reicht nicht aus, Kindern und Jugendlichen das Prinzip der Nachhaltigkeit zu erklären, sondern die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit sollten nachhaltige Maßnahmen und Ziele, auf die sich gemeinschaftlich verständigt wurde, in ihren Einrichtungen auch umsetzen, - soweit dies möglich ist.

2.2.5 Projekte in Kooperation mit Schule

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erleichtern, werden Kinder und Jugendliche zunehmend durch Ganztagsangebote an Schulen betreut. An Grundschulen wurde flächendeckend der Offene Ganztag eingerichtet. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS wird ab 2026 schrittweise eingeführt. Die Ausweitung von Ganztagsangeboten schreitet stetig voran. Durch die Einrichtung von Ganztagsangeboten und die fortschreitende Verschiebung von Unterrichtseinheiten in den Nachmittagsbereich, hat sich der Aufenthalt vieler Kinder und Jugendlicher in der Schule verlängert. Die Zeit, in der Kinder und Jugendliche Freizeitangebote außerhalb von Schule nutzen können, beginnt erst spät am Nachmittag.

Mit dem erklärten Ziel eines Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz an Schulen muss auch der Anspruch einer umfassenden Veränderung in der Schule sowie in der Kinder- und Jugendarbeit verbunden sein. Es gibt bisher keinen Konsens über qualitative Standards in Ganztagsangeboten. Eine kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung sollte den Fokus darauf legen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Bildung muss als ein Prozess umfassender Kompetenzentwicklung verstanden werden und herkunftsbedingte Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen überwinden. Eine Voraussetzung dafür ist die Mitgestaltung durch Angebote der Jugendförderung. Hier bedarf es einer konzeptionellen Weiterentwicklung, um partnerschaftliche Kooperationen zwischen Lehrkräften und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern und aufeinander abgestimmte Angebote zu entwickeln.

Unter diesen Punkt können sowohl zeitlich befristete Kooperationsprojekte als auch individuelle Angebote für Kinder und Jugendliche gefasst werden.

2.2.6 Innovative Projekte im Hinblick auf aktuelle Bedarfslagen

Die Coronapandemie hat den Alltag von Kindern und Jugendlichen massiv verändert. Studien zu der Situation von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie weisen auf eine veränderte Gesamtlage von Kindern und Jugendlichen hin, die Alltag, Freizeit, Freundschaften, Schule und die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben betrifft. Für alle Jugendliche bedeuten die Einschränkungen aufgrund der Pandemie einen Verlust der Selbstbestimmung und des Freiraumes in einem Lebensabschnitt, in dem sie ihre Sexualität, Identität und das eigene Normen- und Wertesystem bilden und mit Gleichaltrigen abgleichen sollen.

Es gibt keine allgemeingültigen Aussagen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Allerdings führen die Auswirkungen der Pandemie bei einem Großteil der Jugendlichen zu einer Unzufriedenheit. Einige wenige Jugendliche empfinden die Einschränkungen während der Coronazeit als Entschleunigung und nutzen die Zeit, um sich neue Fähigkeiten und Fertigkeiten anzugeignen.

Die familiäre Situation wird unterschiedlich wahrgenommen, je nach den vorhandenen Ressourcen und Kontexten. Abhängig von der Wohnsituation, technischer Ausstattung mit Internet und Endgeräten, Raum zum ungestörten Lernen, Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern bei schulischen Aufgaben und Kontakten zu Freunden und Freundinnen, wird die Situation als mehr oder weniger belastend wahrgenommen. Die schulische Situation hat sich für die meisten jungen Menschen verschlechtert und es steht die Befürchtung im Raum, dass sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch das Fehlen technischer und sozialer Ressourcen abgehängt werden.
Durch das Wegbrechen einer festen Tagesstruktur aus den Bereichen Schule, Ausbildung, Sozialwesen / Ehrenamt und Freizeitgestaltung (Sportvereine, Jugendverbände, Jugendzentren) fehlt den meisten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zur Orientierung. Soziale Kontakte werden massiv reduziert, ansonsten übliche Freizeitaktivitäten sind stark eingeschränkt und beschränken sich auf private Treffen im kleinen Rahmen zuhause, der Nutzung von Social Media und digitalen Spielen sowie sportliche Aktivitäten an den zurzeit erlaubten Außenplätzen.

Jugendliche, die institutionell nicht gebunden sind, geben an, ihre Hobbies nach wie vor ausüben zu können (lesen, gestalten, Musik hören und machen, Informelle Treffpunkte, Skaten, Radfahren, etc.) und fühlen sich persönlich nur wenig eingeschränkt.

Aus der Shellstudie 2019 vor der Pandemie geht hervor, dass Freundschaften mit Gleichaltrigen von zentraler Bedeutung sind. Hier spielt vor allem die Qualität von sozialen Beziehungen eine Rolle. Auch wenn Jugendliche digitale Medien zur Kommunikation nutzen, fanden Freundschaften überwiegend im Rahmen persönlicher Kontakte statt. 67% der jungen Menschen gaben an, dass sie ausschließlich Freunde haben, mit denen sie auch persönlich in Kontakt stehen. Diese Ergebnisse verdeutlichen den gravierenden Einfluss der Pandemie und die Einschränkungen, die sich hierdurch für Jugendliche im sozialen Bereich ergeben.

Während der Coronazeit werden ganz allgemein Ängste, Unsicherheiten, Sorgen (Schule, Familie, Ausbildung, finanzielle Sicherheit etc.), Überforderung und Perspektivlosigkeit sichtbar. Unter anderem wird deutlich, dass der Drogenkonsum bei einigen Jugendlichen gestiegen ist und für viele junge Menschen Isolation, Vereinsamung und Depressionen ein großes Thema ist. Studien zufolge zeigt jedes dritte Kind / Jugendlicher durch die Coronazeit Auffälligkeiten im emotionalen oder psychischen Bereich. Durch den Wegfall verlässlicher Unterstützungs-, Beziehungs- und Freizeitangebote im Rahmen der Jugendarbeit hat sich für einige junge Menschen die ohnehin als belastend wahrgenommene Situation weiter verschärft.

Jugendliche fühlen sich zudem auf ihren Status als Schüler oder Schülerin reduziert und beklagen, dass die eigenen Sorgen nicht gehört und berücksichtigt werden. Sie haben den Eindruck, dass ihre Sichtweisen und Lösungsvorschläge in der derzeitigen Krise nicht ernst genommen werden und sie nicht in die Gestaltungsprozesse zum Umgang mit den Einschränkungen eingebunden werden.

Die Jugendarbeit ist gefordert, in ihren Angeboten adäquat auf veränderte Lebensbedingungen zu reagieren und ihre Arbeitsweisen entsprechend anzupassen bzw. zu erweitern. Die coronabedingten Regelungen bestimmen den Rahmen der Arbeit und fordern eine Balance zwischen pädagogischem Handeln und der Beachtung aktuell geltender Regeln. Den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen während der Pandemie zu halten, sie zu unterstützen und Ihnen weiterhin als Ansprechperson zu dienen, stellt eine große Herausforderung dar.

Innovative Projekte und Angebote sind im Rahmen der Jugendarbeit vonnöten, um auch in Pandemiezeiten die Adressaten und Adressatinnen zu erreichen. Neben dem Aufrechterhalten herkömmlicher Angebote, müssen digitale Kommunikationskanäle weiter aufgebaut werden. Zudem gewinnen Angebote und Projekte im öffentlichen Raum in Form von „mobiler Arbeit“ an Bedeutung.

Die erwähnten Settings sind für die Jugendarbeit nicht neu, sie sind aber durch die Corona-Krise wieder aktuell geworden. Je nachdem wie sich die Lage weiterentwickelt, ist die Jugendarbeit gezwungen ihre Prinzipien und Arbeitsweisen zu überdenken und Veränderungen konzeptionell zu verankern.

3 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre und hält individuell ausgerichtete Angebote der Freizeit, Bildung und Förderung bereit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Im Folgenden wird die Bedeutung der Offenen Jugendarbeit als Ort informeller Bildung dargestellt, Einrichtungen der OKJA sowie inhaltliche Schwerpunkte werden umrissen und die aktuellen Entwicklungen in Pandemiezeiten erläutert. Abschließend wird die Umsetzung der im Förderplan 2015 – 2020 formulierten Ziele zusammengefasst und neue Ziele und Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode werden formuliert.

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, als mobiles Angebot, sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie hat die Funktion eines eigenständigen Sozialisationsbereiches neben dem Elternhaus und anderen Institutionen der schulischen und beruflichen Bildung. Die Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit sind:

- Freiwilligkeit
- Offenheit: Die Angebote sind offen für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihres religiösen, ethnischen oder sozialen Hintergrundes.
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Die Angebote setzen an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen an. Die Angebote orientieren sich zum Teil an Örtlichkeiten im Sozialraum wie Frei- Spiel- und Bewegungsflächen sowie weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe oder des Gemeinwesens. Die Lebenssituationen in einem Stadtteil können Aufschluss über Einstellungen, Werte und Perspektiven der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben, welche Grundlage und Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sind.
- Partizipation: Kinder und Jugendliche sollen aktiv bei der Angebotsplanung und ihrer Ausgestaltung mit einbezogen werden. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, und der Freiwilligkeit müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden. Des Weiteren sollen die Besucher und Besucherinnen einer Einrichtung an der Ausgestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten, der Anschaffung neuer pädagogischen Materialien und dem Beschwerdemanagement im Rahmen des Kinderschutzes beteiligt werden.
- Geschlechtergerechtigkeit: Benachteiligungen sollen abgebaut und Gleichberechtigung gefördert werden. Ziel ist, eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität mit vielfältigen Facetten zu fördern. Unter Berücksichtigung, dass Jungen und Mädchen sozialisationsbedingt unterschiedliche Interessen und Voraussetzungen mitbringen können, werden sowohl geschlechtshomogene als auch heterogene Angebote eingesetzt.

Die Prinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit entsprechen in hohem Maße der Interessenorientierung von Kindern und Jugendlichen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt ein sehr komplexes pädagogisches Handlungsfeld

dar. Dieses ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Wandel. Auf die sich verändernden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und ihre Fragen und Probleme gilt es, immer wieder neu zu reagieren und sich einzustellen. Um lebensweltorientiert agieren zu können, bedarf es professionell und flexibel arbeitender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Nutzung von Jugendzentren hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab: Die Angebote werden überwiegend von männlichen Jugendlichen genutzt. Obwohl die Angebote sich grundsätzlich an alle Jugendlichen richten zeigt sich, dass Jugendliche aus Haushalten mit niedrigem Bildungsstand und einkommensärmeren Familien die Jugendzentren häufiger besuchen als solche aus Haushalten mit höherem Bildungsstand. Da die Einrichtungen der OKJA überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche aus belasteten Lebensverhältnissen erreichen, können die Angebote dazu beitragen, herkunftsbezogene soziale Ungleichheiten zu reduzieren.

3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller Bildung

Bildung muss als Schwerpunktthema in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betrachtet werden. Sie kann systematische Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit kompensieren.

Ein großer Anteil aller notwendigen Lebenskompetenzen Jugendlicher wird im informellen Bereich – speziell im Umgang mit Gleichaltrigen – erworben. Die Offene Jugendarbeit ist somit ein eigener non-formaler Bildungsort, der Bildung in einem umfassenden Verständnis als Ressource für alltägliche Lebensbewältigung ermöglicht. Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, deren Parameter jedoch nicht so leicht messbar sind, wie das Ansammeln schulischen Wissens.

Freiwilligkeit, Partizipation und der unmittelbare Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen als zentrale Arbeitsprinzipien sind optimale Voraussetzungen für Lernprozesse. Die Jugendarbeit bietet Lernpotentiale, die Schule als formale Bildungseinrichtung nicht in dem Maße bieten kann. Durch Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit werden wichtige Schlüsselqualifikationen im Sozialverhalten erworben: Sie dient als Erprobungsraum für die Geschlechteridentität und als Ort interkultureller Erfahrungen, die Vorurteilen entgegenwirken können. Durch die Zuweisung von Verantwortlichkeit im Rahmen eigener Möglichkeiten (Mitbestimmung) können Jugendliche ihr Selbstvertrauen, ihre Konfliktfähigkeit und ihre Kommunikationsfähigkeit stärken.

Deshalb muss der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein größerer Stellenwert im Rahmen der aktuellen Bildungsdebatte eingeräumt werden als bisher.

3.2 Einrichtungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit in Langenfeld

In Langenfeld bieten sowohl städtische Einrichtungen als auch freie Träger Offene Kinder- und Jugendarbeit an. Vom Anspruch her richtet sich die offene Jugendarbeit an alle jungen Menschen im Einzugsgebiet der Einrichtung. Dies geschieht auf der Basis von Freiwilligkeit und ohne von vornherein auf bestimmte Ziele, Inhalte und Methoden festgelegt zu sein. Die Angebote sind meist kostenfrei, die Öffnungszeiten sind regelmäßig und verlässlich.

Kurzprofil der städtischen Einrichtungen

J@Z – Jugendzentrum Kassandra Al Qour / Chezia Aiello Fröbelstraße 17 40764 Langenfeld 0 21 73 / 90 13 40 juzelangenfeld@gmail.com Instagram: juzelangenfeld	• Offen für Kinder und Jugendliche von 12 – 27 Jahren • Café • Billard & Kicker • Tonstudio • Musikproberaum • Kreativraum • Tanzraum • Mehrzweckraum/Saal • Mädchenraum • Ausflüge, Veranstaltungen, Workshops und Projekte • Beratung • Montag bis Freitag geöffnet
Kinderhaus Christiane Klosterkemper / Julia Gnativ Winkelsweg 38 40764 Langenfeld 02173 / 98172 kinderhaus@langenfeld.de Instagram: kinderhauslangenfeld	• Offen für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren • Verschiedene Aktionen, Ausflüge und Projekte • Ferienprogramme • Kinderpartys • Großes Außengelände mit Spielplatz
Aufsuchende Jugendarbeit **AJA** Yvonne Laun / Marius Beermann Fahler Weg 19 40764 Langenfeld 02173 794 901339 Homepage: aja-la.de Instagramm: aja_langenfeld_ aja-laun@gmx.de 0172 / 1326746 aja-beermann@gmx.de 0171 / 9749685	• Jugendliche von 12 – 27 Jahren • Beratung und Information für Jugendliche • Zielgruppenorientierte Angebote • Vermittlung bei Konflikten an Treffpunkten • Hilfe beim Übergang von der Schule ins Berufsleben • Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen • Unterstützung in Ämterfragen • Sportangebote • Soziale Trainingskurse • Veranstaltungen und Events

Kurzprofil der Einrichtungen in freier Trägerschaft

Soziale Brennpunkte e. V. Zum Stadion 93 40764 Langenfeld 02173 / 81688 Soziale-brennpunkte@gmx.de http://brennpunkte-langenfeld.de/	• Für Kinder und Jugendliche von 6 - 15 Jahre • Offene Angebote zur Freizeitgestaltung • Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Einzelförderung • Ausflüge • Aktionen in den Ferien

Life Kirche (ehem. Christengemeinde ecclesia) **FatMet Jugendtreff** Solinger Straße 211 40764 Langenfeld 02173 / 26222 info@fatmet.de www.fatmet.de	• Offen für Kinder und Jugendliche • Offene Tür mit: Kicker, Billard, analoges und digitales Spieleangebot • Besondere Aktionen
FEG Freie Evangelische Gemeinde Langenfeld Ingolf Seibert – Bereichsleiter Jugend Poststraße 33 40764 Langenfeld Ingolf Seibert 0172 2404222 jugend@feg-langenfeld.de www.feg-langenfeld.de	• Offen für Jugendliche von 12 – 16 Jahren • Regelmäßige Offene Treffen am Freitag (Termine siehe Homepage)

Evangelische Jugend Richrath **Jugendhaus „Alte Schule“** Kaiserstraße 12a 40764 Langenfeld 02173 / 71300 01522/ 7963185 evangelischejugend.langenfeld@ekir.de www.kirche-langenfeld.de Ansprechpartnerin: Corinna Mey corinna.mey@ekir.de	• Offen für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre • Kindergruppen, Mädchengruppe, Jungengruppen • Café World am Sonntag für alle Generationen • Café plus • Ferienprogramm im Sommer
Evangelische Jugend Immigrath Hardt 23 40764 Langenfeld 02173 / 927719 01522/ 7963185 evangelischejugend.langenfeld@ekir.de www.kirche-langenfeld.de Ansprechpartnerin: Corinna Mey corinna.mey@ekir.de	• Offen für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren • Offene Tür mit Koch-Angebot • Schülercafé • Kinderaktions- und Werkstatttage am 2. Samstag im Monat • Ferienaktionstage oder Projekte • Monatlich „Kellercafé“ mit Live-Musik • Billard, Dart, Kicker, Werkraum • Band-Raum mit Probemöglichkeit • Newcomer Contest (Musikfestival)
Evangelische Jugend Mitte Stettiner Straße 10 40764 Langenfeld evangelischejugend.langenfeld@ekir.de www.kirche-langenfeld.de Ansprechpartnerin: Corinna Mey corinna.mey@ekir.de	Offene Jugendarbeit findet dort aktuell nicht statt, der Gemeinderaum (Eröffnung 2021/2022) wird zukünftig für Projekte mit medienpädagogischem Schwerpunkt genutzt.

Evangelische Jugend Reusrath Trompeter Straße 40 40764 Langenfeld 01522/ 7963185 evangelischejugend.langenfeld@ekir.de www.kirche-langenfeld.de Ansprechpartnerin: Corinna Mey corinna.mey@ekir.de	• Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre • Kindergruppe • Kinderaktionstag am 1. Samstag im Monat • Mädchen-Tanzgruppe „Mosquito-girls“ • Angebot Sommerferienprogramm • Weitere Angebote in Planung
Katholische Jugend St. Josef und St. Martin Langenfeld Sara Sust Josefstraße 4 40764 Langenfeld 0177/7591161 sara.sust@kklangenfeld.de www.kklangenfeld.de www.jugend-langenfeld.de	• Offen für Kinder und Jugendliche • Besondere Aktionen für Kinder und Jugendliche am Wochenende, z.B. Ausflüge und Projekte • Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

Offene Jugendarbeit der Offenen Türen
Die Einrichtungen der Offenen Tür haben neben einer Reihe von spezifischen Angeboten für bestimmte Zielgruppen und spezielle Aktivitäten grundsätzlich auch offene Treffmöglichkeiten in ihrem Programm, zum Teil mehrfach in der Woche, zumindest jedoch zu einem festen Zeitpunkt im Lauf der Woche. Offene Treffmöglichkeiten finden sich zurzeit in folgenden Einrichtungen: im städtischen Kinderhaus, im städtischen Jugendzentrum J@Z, bei der Evangelischen Jugend Hardt, bei der Evangelischen Jugend Richrath und bei den Sozialen Brennpunkten e.V.

Offene Jugendarbeit der Aufsuchenden Jugendarbeit
Die Aufsuchende Jugendarbeit richtet sich speziell an Jugendliche, die von den herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden. Ihr Ziel ist die Reintegration von benachteiligten Jugendlichen. Sie soll Stigmatisierungen entgegenwirken (siehe Kapitel Jugendsozialarbeit).

Konzeptuell ist die AJA unter SGB VIII § 11 KJHG (Offene Kinder und Jugendarbeit) und unter SGB VIII §13 KJHG (Jugendsozialarbeit) verortet. Die Angebote der Aufsuchende Jugendarbeit fallen somit zum Teil in die Jugendsozialarbeit, teilweise jedoch auch in die Offene Jugendarbeit. Die Grenzen sind oft fließend.

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist einerseits durch ihre Aufsuchende Arbeit in Kontakt mit einzelnen Jugendlichen, insbesondere aber mit Cliquen, die sich häufig an bestimmten Punkten in der Stadt treffen. Bei besonderer Nachfrage und Bedarf versucht die AJA, Treffpunkte mit den Jugendlichen gemeinsam zu organisieren und zu gestalten. Die AJA organisiert eigene Angebote sowie Teilnahme an sportlichen Turnieren. Außerdem führt sie Jugendliche an Angebote der Offenen Türen heran.

Im Rahmen von freizeitpädagogischen und sportlich orientierten Gruppenangeboten reagiert die Aufsuchende Jugendarbeit auf den Bedarf und die Wünsche der Jugendlichen. Die Angebote haben das Ziel, gruppendynamische Prozesse in Gang zu setzen, Defizite Einzelner zu kanalisieren und abzubauen und Ressourcen zu fördern. Dort können eine Vielzahl sozial-emotionaler sowie kommunikativer Fähigkeiten ausgebildet und vertieft werden, wie z.B. Absprachen treffen, Rücksichtnahme, Durchsetzungsvermögen und Frustrationstoleranz.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtungen in Langenfeld

Zu den Schwerpunkten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit In Langenfeld gehört die politische Bildung, die kulturelle Jugendarbeit, die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, die interkulturelle Jugendarbeit, die medienbezogene Jugendarbeit sowie die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Dabei setzen die Einrichtungen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte.

Die Jugendarbeit hat schon immer Besucher und Besucherinnen mit Migrationshintergrund in ihre Angebote integriert und bei Bedarf unterstützende Angebote gemacht. Im Laufe der letzten Legislaturperiode ergab sich jedoch eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit mit der Aufnahme der Flüchtlinge.

Im September 2015 und in den Folgejahren war die Jugendarbeit jedoch in einem bis dato unbekannten Ausmaß mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konfrontiert: kurzfristig waren viele junge Menschen in prekären Wohnsituationen, mit rudimentären oder gar keinen Sprachkenntnissen, mit unsicherem Aufenthaltsstatus, unklaren Perspektiven, teilweise hochtraumatisiert zur Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf geworden.

Das leicht zugängliche und niederschwellige Freizeitangebot in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bot jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Möglichkeit mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, die Sprachfähigkeiten zu verbessern, interaktiv zu agieren, sich selbst auszuprobieren, Unterstützung und Beratung zu erfahren, die Freizeit zu gestalten, die neue Kultur in einem Miteinander kennen zu lernen und dadurch Teil der neuen Lebensgemeinschaft zu werden.

Viele Beschäftigte der Einrichtungen besuchten die Unterkünfte und gingen aktiv auf die jungen Geflüchteten zu, um Hemmnisse abzubauen und das Angebot bei den Familien mit Fluchterfahrung bekannt zu machen.

Alle Einrichtungen versuchten, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in die bestehenden Angebote zu integrieren. Einige Einrichtungen boten aufgrund spezifischer Lebenslagen auch zusätzliche Angebote an. Im Einzelnen sind diese Angebote unter dem Schwerpunkt „Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (s. 3.3.1) aufgeführt.

Besonders die Evangelische Jugend Alte Schule sowie die „Sozialen Brennpunkte e.V.“ (s. Kapitel 5: Jugendsozialarbeit) konnten Angebote schaffen, die von dieser Zielgruppe verstärkt genutzt wurden.

3.3.1 Übersicht über die Umsetzung der Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit von 2016 – 2019

Im Folgenden findet sich eine zusammenfassende Übersicht der Angebote und Projekte. Bei den meisten Maßnahmen handelt es sich um Angebote im Rahmen der Offenen Arbeit in Einrichtungen. Es gibt jedoch Überschneidungen mit dem Bereich der Jugendsozialarbeit bei Angeboten zum Übergang Schule/Beruf und bei der Kooperation mit Schulen. Sowohl die Angebote der Jugendberufshilfe als auch die Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Schulkooperation werden an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie werden eingehender im Kapitel Jugendsozialarbeit beschrieben.

Aufgrund der Einschränkungen in der Coronapandemie konnten viele der geplanten Angebote in 2020 nicht stattfinden, eine Zeitlang waren analoge Angebote ganz untersagt. Das Jahr 2020 wurde von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Offenen Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendarbeit genutzt, pädagogische Formate zu schaffen, die unter den jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen während der Pandemie erlaubt und umsetzbar

waren. Die Schwierigkeit lag in den oftmals wechselnden Vorgaben (Coronaschutzverordnung). Oberstes Ziel war, den Kontakt zu den Besuchern und Besucherinnen zu halten. Auf eine Auflistung der Angebote in Bezug auf die Schwerpunkte wird deshalb für das Jahr 2020 verzichtet.

Angebote zur Beteiligung

Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und somit fester Bestandteil in der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

- Aufsuchende Jugendarbeit – Projekt zur Ergänzung der Skateanlage (2016)
- Im Jugendzentrum fanden Vollversammlungen statt (fortlaufend)
- Im Kinderhaus fand regelmäßig ein Kinderrat statt (fortlaufend)
- Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses zum Thema Partizipation (2019)
- O.T. FatMet – fortlaufendes Beteiligungsprojekt Raumgestaltung

Zudem wurden von der Ansprechpartnerin für Jugendbeteiligung folgende Angebote durchgeführt:

- Zwei Treffen zwischen Bürgermeister, der Schülervertretung und Mitarbeitende des Fachbereichs Jugend (2016)
- Angebot eines Kommunalen Planspiel an der Bettine-von-Arnim Gesamtschule zur politischen Bildung (2016)
- Fortbildung für Schülervertreter und Schülervertreterinnen (2016)
- Umfrage zur Beteiligung Jugendlicher in Langenfeld an weiterführenden Schulen (2016)
- Durchführung von Workshops an weiterführenden Schulen; Einbeziehung der Schüler und Schülerinnen zur Entwicklung eines Konzepts zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen in der Kommune (2016)
- Insgesamt 57 x Erlebnisbesuch im Rathaus für 5 – 10jährige, angeleitet durch Übungsleiter und Übungsleiterinnen (2018, 2019)
- Angebot eines SV Seminars (2018, 2019)
- „youth and the city talk“ (2018, 2019)
- Teilnahme am "Workshop unter Palmen" (2018, 2019)
- Unterstützung zur Beteiligung Jugendlicher an der Umgestaltung der Stadtbibliothek (2018)
- 5 x Workshops „Langenfeld 2040“an weiterführenden Schulen (2018)
- Unterstützung bei der Gründung und dem Aufbau einer Stadtschülervertretung Langenfeld (SSVL) sowie Projektgruppenbegleitung (2018, 2019)
- Angebot von Fortbildungen zum Thema „Partizipation“ für Lehrer und Lehrerinnen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Kinder- und Jugendarbeit (2018, 2019)
- Entwicklung und Durchführung (10x) einer Rathausralley „Gemeindehelden“ für weiterführende Schulen (2019)
- Organisation der Info-Veranstaltung zum Thema Kinderrechte-Schule (2019)
- Workshops für Jugendliche zur Vorbereitung eines VR Projekts (2019)

Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Offene Jugendarbeit spricht mit ihren bedarfs- und situationsgerechten Angeboten alle Jugendlichen an. Integration wird durch das Zusammentreffen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im „Normalbetrieb“ der Einrichtungen gefördert.

- Teilnahme von Kindern mit Fluchthintergrund an den Ferienangeboten Sommerspaß, Mitmachzirkus und an Angeboten der evangelischen Jugend (jährlich)

- Evangelische Jugend Alte Schule – Das Cafe World entstand durch eine Initiative der Ehrenamtlichen um den Bedarf der Zielgruppe Jugendlicher mit Fluchterfahrung zu decken. Die Offenen Angebote „Cafe plus“ und „Cafe World“ werden vorwiegend von jungen Flüchtlingen besucht (fortlaufend)
- Teilnahme mit einer großen Gruppe der Besucher und Besucherinnen des „Café World“ am Mittsommernachtslauf der Stadt-Sparkasse (2018, 2019)
- Kinderhaus – Angebot einer Fortbildung zum Thema interkulturelle Kompetenz für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den offenen Jugendeinrichtungen in Langenfeld (2016)
- Kinderhaus: Projekt „interkulturelles Kochen“ (2018, 2019)
- Kinderhaus – Einsatz des JUKI vor der Flüchtlingsunterkunft in Wiescheid (2016)
- Kinderhaus – Besuch der Flüchtlingsunterkunft im Umfeld des Kinderhauses; Bewerben der Angebote; Begleitung von Kindern ins Kinderhaus (2016)
- Evangelische Jugend Alte Schule – Projekt „Grenzerfahrung“; Jugendliche und junge Erwachse mit und ohne Fluchterfahrung verbringen gemeinsam ein Wochenende (2017)
- Die Evangelische Jugend Alte Schule bietet einmal wöchentlich für vier Stunden eine Beratung in einem Container an einer Flüchtlingsunterkunft an. Innerhalb dieses Zeitraums findet eine einstündige Kinderbetreuung statt (fortlaufend)
- Einmal die Woche findet in der Alten Schule einen Frauentreff mit Kindern statt. Dort treffen sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern (2017)
- Resonanzbildungsforum: Projekt „Langefeld gemeinsamen entdecken“; Kinder mit und ohne Fluchterfahrungen erkunden gemeinsam ihr Umfeld (2017)
- Evangelische Jugend Richrath (Alte Schule): die 14 tägig stattfindende „Sofarunde“ ist eine Gesprächsrunde zum interkulturellen Austausch (2018, 2019)
- Evangelische Jugend Richrath (Alte Schule): Jugendwochenende mit sexualpädagogischem Schwerpunkt für Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung (2018, 2019)
- Die Evangelische Jugend Richrath hat einen „Internationalen Kochkurs“ angeboten (2019)
- Die Evangelische Jugend nahm am Aktionstag gegen Rassismus teil (2019)

Angebote in Kooperation mit Schule

- Angebot Sozialer Trainings an Grundschulen durch einen Mitarbeiter des Kinderhauses (2016 - 2018)
- Durchführung von zwei Lehrerfortbildungen zum Thema Soziales Lernen an Grundschulen durch einen Mitarbeiter des Kinderhauses (2016)
- Es finden Klassenfeste auf dem Außengelände des Kinderhauses statt; Einladung von OGS-Gruppen (2018, 2019)
- Evangelische Jugend Alte Schule – Kooperation mit der Bettine-von-Arnim Gesamtschule; Es fand ein Unterrichtsbesuch statt, in dem ein junger Flüchtling von seinen Erfahrungen berichtete (2016)
- Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit (AJA) in Kooperation mit Schule:
    - Durchführung fortlaufender Sozialer Trainingskurse an der Prisma Schule
    - Durchführung einer Lehrerfortbildung zum Thema Soziales Lernen an der Prisma Schule (2016) durch die Mitarbeiterin der AJA und eine externe Fachkraft
    - Mädchenfußball AG an der Kopernikus Realschule (2016, 2017)
    - Offenes Angebot „Songwriting“ an der Prisma Gesamtschule (2016, 2017)
    - Offenes Angebot „Street Art“ an der Prisma Schule (fortlaufend)
    - Mitarbeit im Rahmen der Projektwoche Sucht an der Prisma Gesamtschule (jährlich)
    - Durchführung des „No Blame Approach“ an der Prisma Gesamtschule (2017)
    - Beratungsangebot an der Kopernikus-Schule (2018)

- Durchführung eines Projekts gegen Radikalisierung an der Prisma Schule (2019)
- Projekt zur Alkoholprävention an der Kopernikus Realschule und dem KAG (2019)
- Vorstellung am „Connexion Day“ des Berufskollegs Opladen (2019)

Angebote zur Inklusion

Inklusion ist eine Aufgabe, die in allen Einrichtungen thematisiert und in unterschiedlicher Intensität behandelt wird. In allen Einrichtungen haben Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung an diversen Offenen Angeboten teilgenommen.

- Kinderhaus – Themenwoche im Rahmen des Sommerspaßes „Wer bin ich, wer bist Du?“ (Beeinträchtigung erlebbar machen; Blindenparcours / Fühlkisten) (2016)
- Jugendzentrum – Kooperation mit dem Verein Pro Mobil (fortlaufend)
- Kinderhaus – Kinder mit Beeinträchtigung besuchen mit ihrer IntegrationsHelfer oder Helferin die Einrichtung (fortlaufend)
- Evangelische O.T. Reusrath – Der Treff für Jugendliche und Erwachsene als inklusives Angebot / Treff für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung und ihre Mütter (fortlaufend)
- Kinderhaus – Angebot einer Fortbildung zum Thema Inklusion für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den offenen Jugendeinrichtungen in Langenfeld (2017)

Projekte zum Thema Kinderschutz

- OT FatMet – Infoveranstaltung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Thema Schutzkonzepte und Schulungen mit Sag´s e.V. (2016 und 2019)
- Evangelische Jugend Alte Schule - Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes unter Beteiligung der Ehrenamtlichen (fortlaufend)
- Angebot eines Seminars zum Thema für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der evangelischen Jugend Alte Schule (2019)
- Evangelische Jugend Richrath - Angebot eines Aktionstags zum Kinderschutz an (2019)

Angebote zum Übergang Schule – Beruf

- AJA – Angebot von Workshops an der Felix-Metzmacher-Schule für Jugendliche der 9. bzw. 10. Klassen. Es fanden jeweils drei Termine mit 4 verschiedenen Kleingruppen statt in denen die Schüler und Schülerinnen auf Vorstellungsgespräche (Kommunikation, Sicheres Auftreten, Tipps zur Selbstdarstellung) vorbereitet werden (2016, 2017)
- AJA – Angebot von Workshops zum Berufseinstieg an der Prisma-Schule für 9. bzw. 10. Klassen. Es finden jeweils drei Termine mit verschiedenen Kleingruppen statt, um Schüler und Schülerinnen auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten (2018, 2019)
- Jugendberufshilfe - Begleitung der BOB-Börse durch einen Mitarbeiter der Jugendberufshilfe
- Jugendberufshilfe - Vorträge an Elternabenden zum Thema „Karriere mit Lehre“
- Jugendberufshilfe - Initiierung und Aufbau des Angebotsfinders „Übergang Schule Beruf“ des Kreises Mettmann durch den Mitarbeiter der Jugendberufshlife
- Jugendberufshilfe - Coaching / Bewerbungsmanagement allgemein und regelmäßig für Jugendliche mit komplexen Problemstellungen an der Felix-Metzmacher-Schule (2016, 2017) sowie an der Prisma Schule (2018, 2019)

Auf eine detaillierte Bestandaufnahme der Aktivitäten in 2020 der einzelnen Einrichtungen wird verzichtet, da sich die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund von Corona erheblich verändert haben und anzunehmen ist, dass diese Entwicklung auch weiterhin anhält.

Zudem finden zurzeit personelle Veränderungen in den Offenen Einrichtungen der Jugendarbeit statt, die sich auf die Angebotsstruktur auswirken. Im städtischen Jugendzentrum wurden in 2020 zwei 15-Stunden Stellen für nebenamtlich Beschäftigte in eine Vollzeitstelle für eine pädagogische Fachkraft umgewandelt. In der evangelischen Jugendarbeit gibt es zurzeit personelle Veränderungen, die voraussichtlich zu einer konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit führen werden.

Im Folgenden sollen deshalb die Veränderungen und die notwendigen Anpassungen als Reaktion der Offenen Jugendarbeit auf die Corona-Pandemie dargestellt werden.

3.3.2 Entwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Pandemie

Ein Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist es die Angebote flexibel an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anzupassen. In den letzten Jahren haben die Einrichtungen in Langenfeld immer wieder auf die veränderten Lebensumstände und Interessenlagen reagiert.

Durch die Coronapandemie haben sich zwangsläufig tiefgreifende Veränderungen in der Jugendarbeit ergeben, die relevant für die Angebotsstruktur und die Grundprinzipien der Offenen Arbeit sind. Gerade der offene Bereich, der von den Einschränkungen durch Corona stark betroffen ist, zeichnet sich dadurch aus, dass es hier häufig zu spontanen Gesprächen zwischen Jugendlichen und Fachkräften kommt. Diese Einzelkontakte ohne feste Anmeldung sind persönliche Gespräche auf der Grundlage von Beziehung und Vertrauen und gehören zu einem wichtigen Teil der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die coronabedingten Regelungen (Kontaktbeschränkungen, Datenschutzbestimmungen, Hygienekonzepte) bestimmen den Rahmen der Arbeit in der OKJA und fordern eine Balance zwischen pädagogischem Handeln und den aktuell geltenden Regeln. Für die Fachkräfte ergibt sich das Problem, in ihrer Vorbildfunktion nicht als „Hygienepolizei“ gesehen zu werden.

Der Fokus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt während eines Lockdowns oder einer teilweisen Wiederöffnung vor allem darauf, die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten und der Entstrukturierung des Alltags unterstützend entgegenzuwirken.

Die Herausforderung für die OKJA besteht dabei darin ihre Zielgruppen zu erreichen, wenn diese nicht wie sonst ins Haus kommen können und kein offener Betrieb möglich ist. Die sonst mögliche, unverbindliche, wechselnde Teilnahme, die Offenheit in Inhalten und Arbeitsweisen sind eingeschränkt oder wegen Schließungen gar nicht umsetzbar.

Coronabedingt mussten Ferienangebote in 2020 und 2021 (Osterferien) ganz ausfallen oder kurzfristig an die geltenden Bestimmungen angepasst werden: Während in den Osterferien 2020 alle Angebote ausfielen, konnte in den Sommer- und Herbstferien in Kleingruppen gearbeitet werden. Die Angebote zeugten von einer hohen Flexibilität der kommunalen und der Freien Träger in Bezug auf Konzept, Gruppengröße und Angebotsform. Der von einer Elterninitiative getragene „Mitmachzirkus“ als groß angelegtes Ferienangebot in den Sommerferien musste in 2020 ganz ausfallen.

Im ersten Lockdown haben die Einrichtungen auf den Wegfall der analogen Angebote reagiert, indem schnell digitale Kommunikationswege und -orte genutzt wurden, um die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Die verstärkte Nutzung von Social Media und Messangerdiensten diente den Fachkräften dazu, Angebote (Online-Mitmachangebote wie

Basteln oder Kochen) und Informationen zu unterbreiten, Präsenz zu zeigen und niedrigschwellige Gesprächsmöglichkeiten anzubieten. Persönliche Kommunikation wird hauptsächlich über WhatsApp und Instagram abgewickelt. Von manchen Zielgruppen, besonders solche mit geringer oder technisch unzureichender Ausstattung, konnten diese Angebote jedoch nicht im gewünschten Ausmaß genutzt werden. Zudem hat sich gezeigt, dass Beziehungsarbeit mit digitaler Kommunikation und in virtuellen Räumen nur begrenzt möglich ist.

Die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle wurde in einigen Einrichtungen auch durch ein stärkeres Herausgehen in die offenen sozialen Räume ergänzt. So wurden z.B. Stammbesucher und Stammbesucherinnen zu Spaziergängen eingeladen oder Bastelpakete an Kinder verteilt.

Neben der Ausweitung des Kontakts und der Angebote über die Räume der offenen Einrichtungen hinaus, zeigte sich die Arbeit in kleinen Gruppen (Vorgabe Bezugsgruppen) als Möglichkeit mit den Adressaten und Adressatinnen in Kontakt zu bleiben. Sowohl Fachkräfte als auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen schätzten die Verlässlichkeit und die Vertrauensbeziehungen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass unter den Bedingungen der Corona-Krise vier Settings der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zentral für eine gelingende Arbeit wurden:
1. Das mobile Arbeiten von Fachkräften im Stadtteil, vor allem als Kontakt- und Kommunikationsarbeit aber auch als Möglichkeit zur Gestaltung von konkreten Angeboten draußen.
2. Die Aufrechterhaltung des klassischen offenen Bereiches als Kern der OKJA.
3. Die Notwendigkeit die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu begrenzen führte zu einer Arbeit in Kleingruppen, die vor allem für jüngere Zielgruppen eine neue Qualität boten.
4. Kommunikation und Aktion im digitalen Sozialraum als Kontakt und Kommunikationsforum sowie als Plattform von Aktionen.

Mit Blick auf die Zukunft und die ungewisse Entwicklung der Pandemie, ist es erstrebenswert, den Dreiklang zwischen mobiler Arbeit im öffentlichen Raum, der Arbeit in der Einrichtung und der Arbeit mit digitaler Kommunikation zu stärken.

Mobile, aufsuchende Arbeit als Präsenz im öffentlichen Raum und deren Bedeutung wurden durch die Corona-Krise gestärkt und war zum Teil die einzige Möglichkeit, um Kontakt zu halten. Diese müssen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Digitale Räume, soziale Netzwerke und Handlungsmöglichkeiten wurden in der Zeit des Lockdowns ausgebaut, werden aber in Zukunft ein wichtiges Standbein der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, nicht nur als zusätzliche methodische Form, sondern als grundlegende Erweiterung des gesamten Handlungsraumes der OKJA. Auch der intensive Einsatz von sozialen Netzwerken für Einzelgespräche, für Gruppenangebote, etc. werden weiterentwickelt werden müssen.

Es bleibt abzuwarten, wie nachhaltig die Kontakte über die verschiedenen digitalen Medien bzw. analoge oder im Sozialraum stattfindende Kommunikation sind und inwieweit auch unter Corona-Bedingungen fachliche Qualitätsansprüche (z.B. Offenheit, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit) aufrechterhalten werden können.

3.4 Umsetzung relevanter Ziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2015 – 2020

Im Folgenden wird die Umsetzung der im letzten Kinder- und Jugendförderplan genannten relevanten Ziele beschrieben. Durch die Einrichtung einer Stelle für die Jugendbeteiligung konnte vor allem die Partizipation vorangebracht werden. Aufgrund dieser Entwicklung wird der Punkt Partizipation an dieser Stelle ausführlicher beschrieben.

Partizipation in projektbezogenen Aufgaben und Planungen; Mitarbeit in nicht nur jugendbezogenen Gremien, sowie institutionalisierten Formen.
Neben den kontinuierlichen Beteiligungsangeboten in den Offenen Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, konnte in 2015 eine Stelle für das Aufgabengebiet „Jugendbeteiligung“ geschaffen werden.

Aufgrund einer Jugendbefragung und Workshops im Jahr 2016 an weiterführenden Schulen in Langenfeld wurde ein Konzept zur Partizipation Heranwachsender erstellt. Auf der Grundlage des Konzeptes werden systematische Beteiligungsstrukturen und -formate auf- und ausgebaut. Aus den bisherigen Langenfelder Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen konnten viele für den Kinder- und Jugendförderplan relevante Erkenntnisse gewonnen werden. Die Umsetzung der Partizipationswünsche in die Praxis erfolgt kontinuierlich.

Teenager in Langenfeld wünschen sich vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Für die Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sind verlässliche erwachsene Unterstützer vonnöten. Aus diesem Grund ist eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rathaus (Beauftragten-Modell) geschaffen worden, um den Aufbau systematischer Strukturen und Hilfestellungen zur Beteiligung zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenskontexten fühlen sich von ganz verschiedenen Beteiligungsformaten angesprochen. Besonders beliebt ist das medienorientierte Modell, wodurch die Möglichkeit der Information und Kommunikation über Medien (wie Internet, Homepages, Apps, Newsletter, Online-Voting etc.) ausgebaut werden kann. Im Rahmen des Projektes „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ wurde vom LVR-Landesjugendamt eine Jugendbeteiligungs-APP zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Highlight ist ein gemeinsam mit Langenfelder Jugendlichen entwickeltes VR-Spiel.

Viele Minderjährige wünschen sich auch repräsentative Beteiligungsformate. Sie möchten Gleichaltrige wählen, die langfristig ihre Interessen in der Kommunalpolitik vertreten sollen. Daher wurde ein Jugendrat gegründet und gemeinsam mit Jugendlichen die Geschäftsordnung erstellt. Dieser wirkt auch im KreisJugendRat, im Kinder- und Jugendrat NRW, im Jugendhilfeausschuss und im Schulausschuss mit.

In offenen Beteiligungsformen wie Jugendhearings, Barcamps, Workshops oder Jugendkonferenzen haben Kinder und Jugendliche die Chance, sich punktuell mit ihren Vorstellungen einzubringen. So haben sie in Langenfeld die Möglichkeit, im Rahmen des Youth & the City-Talks auf Augenhöhe mit Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen und Beschäftigten der Verwaltung über ihre Wunschthemen zu diskutieren. Die Stadtverwaltung holt jedoch auch gezielt die Meinung der nächsten Generation zu bestimmten Themen ein, zum Beispiel beim Zukunftsworkshop Langenfeld 2040, zur Umgestaltung der Stadtbibliothek, beim Jugendklimagipfel oder für das Mobilitätskonzept.

Projektbezogene Partizipation ermöglicht Jugendlichen, sich für einen überschaubaren Zeitraum für eine Angelegenheit einzubringen. Insbesondere für Themen, die ihnen am Herzen liegen, sind viele Jugendliche bereit, sich zu engagieren. Dies sind in erster Linie Tierschutz, Umwelt- und Klimafragen. Zum Beispiel organisierten Schüler und Schülerinnen eigenständig eine „Fridays for Future“-Demonstration in unserer Stadt. Auch die Teilnahme bei von Jugendlichen vorgeschlagenen Nachhaltigkeits-Aktionen (wie Futterstellenbau, vegan kochen, Naturkosmetik oder Kleidertauschparty) steigt. Außerdem werden Aspekte der Freizeitgestaltung von den Kindern und Jugendlichen angegangen. Insbesondere besteht der Wunsch, an der Entwicklung neuer Sportanlagen und Treffpunkte für Jugendliche mitzugestalten (z. B. Skaterpark, Pump-Track, Parcours-Anlage, Bouldern / Klettern / Hochseilgarten, KidsArtPark für Jugendkunst).

Desgleichen ist das Interesse groß, an der Stadtentwicklung mitzuwirken (beispielsweise bei der Umgestaltung der Stadtbibliothek; beim Runden Tisch Digitalisierung, beim Aufbau eines Klimaschutzzentrums oder beim Mobilitätskonzept). Doch auch für Gleichaltrige in schwierigen Lebenslagen setzen sich einige Jugendliche ein, z. B. für Kinderrechte im Allgemeinen (Unicef Junior Team) und für Jugendliche mit psychischen Problemen (Projektgruppe Toleranz Psyche).

Zuvorderst braucht Politik Transparenz von Entscheidungs-Prozessen, um für Jugendliche glaubwürdig zu sein und damit sich Jugendliche in diesem Bereich aktiv einmischen. Die Strukturen der Kommunalpolitik und Möglichkeiten der Mitwirkung Heranwachsender sollen auf jugendgerechte Weise und konkret erlebbar nähergebracht werden. Die Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat daher nicht nur zur Aufgabe, als Projektkoordinatorin zu fungieren und eine systematische Struktur zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufzubauen. Eine weitere Aufgabe ist die politische Jugendbildung; hier wird Information als Grundstufe zur Partizipation angewandt. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von kommunalpolitischen Erlebnisführungen für Kinder, einer Gemeindehelden-Rallye für Jugendliche oder in der Umsetzung eines VR-Spiels.

Der Fokus liegt hierbei auf dem Empowerment, also auf der Ermächtigung und Übertragung von Verantwortung. Es erfolgen Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen erhöhen sollen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen selbstverantwortlich zu vertreten. Hierzu tragen Seminare und Workshops zur Moderation, Rhetorik, Visualisierung, zum Projektmanagement, SV-Seminare etc. bei, die von externen Fachkräften geleitet werden.

Jugendbeteiligung ist dennoch eine Querschnittsaufgabe. Daher werden Fortbildungen und Coachings für pädagogische Fachkräfte, Lehrerschaft, OGS-Personal, Jugendfreizeiteinrichtungen, für Betreuer und Betreuerinnen von Kindern mit Förderbedarf usw. durchgeführt. Einige Schulen in unserer Stadt werden derzeit zur Kinderrechte-Schule qualifiziert. Ferner erhalten Einrichtungen Unterstützung bei der Installation von Kindergremien.

Die Offene Jugendarbeit soll den Schulen konkrete Freizeitangebote anbieten.
Die Aufsuchende Jugendarbeit konnte an der Prisma Gesamtschule das Freizeitangebot „StreetArt“ etablieren. Das Kinderhaus hat punktuell mit OGS-Gruppen kooperiert und Informationen über ihre Angebote an den Grundschulen im Sozialraum verteilt. Die Sozialen Brennpunkte kooperieren im Rahmen ihrer Unterstützungsangebote im Bereich Nachhilfe mit einzelnen Ansprechpersonen an Schulen (s Abschnitt Jugendsozialarbeit). Die anderen Einrichtungen haben keine konkreten Angebote vorgehalten. Die Kontaktaufnahme zu Schulen gestaltet sich schwierig, vor allem in 2020 war eine Kooperation aufgrund von Covid nicht möglich. Im aktuellen Förderplan soll dieses Ziel vor allem vor dem Hintergrund des Ausbaus der Offenen Ganztagsschule weiterverfolgt werden.

Es sollen medienpädagogische Angebote geschaffen werden und der Umgang mit Medien soll kritisch hinterfragt werden.
Das Ziel konnte realisiert werden. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen konnten an zwei Inhouse-Schulungen zum Thema teilnehmen (Gaming und Nutzung Sozialer Medien). Digitale Angebote (Quiz, Kochanleitung etc.) wurden in 2020 – angestoßen durch die Corona-Pandemie- in allen Offenen Einrichtungen entwickelt, um den Kontakt zu den Besuchern und Besucherinnen aufrecht zu halten. Soziale Netzwerke wie Instagram werden auch von den Mitarbeitenden verstärkt, z. B. zum Bewerben von Angeboten der Einrichtung, genutzt. Im Kinderhaus wurde ein Workshop für Kinder zum Thema Resilienz und Soziale Netzwerke angeboten.

Beratungsangebote sollen vorgehalten und das Wissen über bestehende Angebote vermittelt werden.
Die Aufsuchende Jugendarbeit hat ihre Beratungsaktivitäten im Laufe der Jahre immer weiter intensivieren können. Es wurde ein Flyer über bestehende Beratungsangebote erstellt, der fortlaufend aktualisiert und an Interessierte ausgegeben wird. Dieser Flyer wird auch gemeinsam mit anderen nützlichen Kleinigkeiten als „Give Away“ im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit verteilt. Vor allem im Rahmen der Alkoholprävention hat die Aufsuchende Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendschutz ihr Beratungsangebot ergänzt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA nahmen an einer „MOVE“ -Fortbildung (motivierende Kurzintervention bei Suchtproblematiken) Train the Trainer“ teil. Hintergrund war die Idee ein Beratungsangebot im Bereich Sucht im „peer-to-peer“ Ansatz zu konzipieren.

Der Schwerpunkt bei Ferienangeboten soll auf lokale Aktionen gesetzt werden.
Es fanden zahlreiche Ferienangebote vor Ort statt. Der Sommerspaß im Kinderhaus fand jährlich statt, ebenso boten die Einrichtungen der Evangelischen Jugend und der Verein „Soziale Brennpunkte“ Projekte oder Vor-Ort Programme an. Zudem gestalteten die Sozialen Brennpunkte und das Kinderhaus gemeinsam ein Osterferienprogramm im Rahmen einer Mittelalterwoche. Die Anzahl der Ferienprogramme der Freien Träger vor Ort stieg jährlich (s. Übersicht zur Entwicklung der Förderung in Kapitel Finanzen unter Punkt 7.3). Die SGL bietet jährlich eine große Anzahl von sportlich orientierten Ferienangeboten an.

Ehrenamtliches Engagement soll durch den Ausbau von Schulungen gestärkt werden.
Im Kinderhaus sind während des Sommerspaßes Ehrenamtliche eingesetzt. Diese erhalten vorher die notwendigen Informationen im Rahmen von „Schulungsterminen“. In den Einrichtungen der Freien Träger wurden im Rahmen des Förderplans Schulungen gefördert. Bei den „Sozialen Brennpunkten“ und den Einrichtungen der Evangelischen Jugend fanden zudem mehrfache Schulungen der Ehrenamtlichen zu unterschiedlichen aktuellen Fachthemen statt.

Im Rahmen des Kinderschutzes sollen einrichtungsbezogene Schutzkonzepte erstellt werden und Mitarbeitende sollen regelmäßig zum Thema informiert werden.
Das Ziel konnte teilweise realisiert werden. Die evangelische Jugend entwickelte ihre einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte kontinuierlich weiter. Die Mitarbeitenden sowie die Adressaten und Adressatinnen der Angebote der Christengemeinde ecclesia nahmen an Schulungen zum Thema teil. Auch bei den Sozialen Brennpunkten wurde die Arbeit an einem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept begonnen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhielten Schulungen zum Thema. Der Verein Druschba – Freundschaft e.V. legte dem Fachbereich Jugend im Rahmen der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe ein Schutzkonzept vor.

In den städtischen Einrichtungen fanden Inhouseschulungen zum Thema Grenzen statt. Im Jugendzentrum wurde zudem ein Verhaltenskodex erarbeitet.

Mobile Angebote sollen ausgebaut werden.
Mobile Angebote mit dem JuKi-Bus konnten nicht umgesetzt werden, da der Juki-Bus seit 2016 wegen immer wiederkehrender Defekte nur noch selten eingesetzt werden konnte und in 2017 verkauft wurde.

In 2020 suchten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Schließung der Einrichtungen die Besucher und Besucherinnen auf und hielten so Kontakt. Es gab Tür- und Angel Gespräche oder Bastelpakete wurden überreicht.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass in der Offenen Jugendarbeit konzeptionelle Ansätze entwickelt werden müssen, in denen mobile Angebote einen größeren Raum als bisher einnehmen. Diese Bemühungen sollen in der aktuellen Legislaturperiode verstärkt werden.

Die Einrichtungen sollen Öffnungen am Wochenende anbieten.
Das Ziel wurde umgesetzt. Die Evangelische Jugend Hardt bot zweimal im Monat samstags einen Kinder-Aktionstag an. Zusätzlich fand einmal monatlich das Rockcafe am Samstag statt. In der evangelischen Jugend in Reusrath konnten Jugendliche am Wochenende in weitgehender Eigenverantwortung zeitweise den Jugendkeller nutzen. In der Evangelischen Jugend Richrath öffnet die O. T. am Sonntag, im städtischen Jugendzentrum fand alle zwei Wochen eine Samstagsöffnung statt. Diese musste jedoch teilweise aufgrund von personellen Engpässen ausgesetzt werden. Die Aufsuchende Jugendarbeit organisierte regelmäßig Angebote in Projektform (Z. B. Graffiti-Projekt) am Wochenende.

3.5 Ziele und Maßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2022 - 2025

Im Folgenden werden Ziele und geplante Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgeführt. Einige Maßnahmen sind erst allgemein benannt, während andere bereits konkret formuliert werden können. Der jährliche Wirksamkeitsdialog dient zur genauen Formulierung der Maßnahmen der einzelnen Jugendeinrichtungen, sowie als Instrument zur Überprüfung oder Korrektur der Inhalte. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs können aufgrund aktueller Entwicklungen und Bedarfslagen auch weitere Ziele formuliert werden.

Ziel: Ausbau des Kinderschutzes

Maßnahmen:

- Die kommunalen Einrichtungen Kinderhaus, Jugendzentrum und Aufsuchende Jugendarbeit entwickeln in 2022/2023 einrichtungsbezogene Schutzkonzepte.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an entsprechenden Schulungen teil.
- Die Vernetzung mit örtlichen Beratungsstellen (z.B. Sag´s e.V.) und dem Jugendschutz wird ausgebaut.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins „Soziale Brennpunkte“ nehmen an einem Workshop zum Thema Prävention teil.
- Der Verein „Soziale Brennpunkte e.V.“ erstellt ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept (2022/2023).
- Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der evangelischen Jugendarbeit, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt sind, nehmen im Jahr 2022 an einer Schulung zum Schutzkonzept teil.
- Es findet ein jährlicher Austausch aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zum Thema Schutzkonzepte statt.

Ziel: Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen

- Jugendliche, die bisher nicht oder nur wenig beteiligt wurden, sollen das kommunale Umfeld und ihren Sozialraum aktiv mitgestalten.
- Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche werden inhaltlich und strukturell noch mehr an der Gestaltung offener Angebote beteiligt.
- Junge Menschen in der evangelischen Jugend werden in ihrem ehrenamtlichen Engagement gestärkt und können ihre Ideen verantwortlich umsetzen. Dabei werden sie von den hauptamtlich Mitarbeitenden begleitet.

Maßnahmen:

- Jugendliche, die bisher nicht erreicht wurden, werden im öffentlichen Raum angesprochen und ihre Ideen zu relevanten Themen werden erfragt.

- Besucher und Besucherinnen von Kinderhaus und Jugendzentrum werden regelmäßigen zu kinder- und jugendrelevanten Themen befragt, damit Bedarfe rechtzeitig erkannt werden können.
- Im Kinderhaus findet das Projekt „Kids4Kids“ statt (Kinder engagieren sich für andere Kinder z.B. beim Kinderfestival).
- Im Kinderhaus findet regelmäßig ein Kinderrat statt, der an der Programmplanung mitwirkt.
- In der evangelischen Jugendarbeit findet jährlich ein Zukunftstreffen mit Ehrenamtlichen in allen drei evangelischen Bezirken statt, bei dem Ideen entwickelt und zeitnah umgesetzt werden.

Ziel: Sensibilisierung für das Thema sexuelle, geschlechtliche und kulturelle Vielfalt

Maßnahmen:
- Die Mitarbeitenden des Kinderhauses schaffen Literatur und Spiele zum Thema an
- Die Beschäftigten der städtischen Einrichtungen nehmen am Netzwerk Prävention teil
- Die Sozialen Brennpunkte e.V. implementieren regelmäßige Aktionstage zu ausgewählten Schwerpunktthemen – in 2022 soll der Schwerpunkt auf kultureller Vielfalt liegen
- Es ist angedacht das Thema „Judentum“ dauerhaft im evangelischen Gemeindeleben (z.B. in Form einer Projektwoche) zu integrieren werden. In diesem Rahmen soll es auch Angebote für Jugendliche geben.

Ziel: Kinder und Jugendarbeit zukunftsfähig gestalten
Die Konzepte in der Offenen Jugendarbeit müssen hinsichtlich der Entwicklungen durch die Coronapandemie überarbeitet und aktualisiert werden. Neben den klassisch analogen Öffnungszeiten sollen digitale Angebote - während des Lockdowns ursprünglich als Ersatz für analoge Angebote gedacht – bestehen bleiben.

Maßnahmen:
- Das Kinderhaus aktualisiert das Konzept zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis spätestens September 2022. Ansätze zur Durchführung mobiler Angebote werden konzeptionell verankert. Es wird überprüft, inwieweit Angebote in Kleingruppen als fester Bestandteil der Angebotsstruktur aufgenommen werden sollen.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses erproben neue Formate im Bereich der Gesprächsangebote.
- Die Aufsuchende Jugendarbeit aktualisiert ihr Konzept in 2022.
- Das städtische Jugendzentrum baut sein Beratungsangebot bedarfsgerecht aus (steigender Beratungsbedarf bedingt durch die Pandemie).
- Das städtische Jugendzentrum aktualisiert das Konzept der Einrichtung.
- Ein eigener Zoom-Account für die Jugendarbeit ermöglicht digitale Angebote in den Einrichtungen der evangelischen Jugend (Jugendaktionstage, digitales Kochangebot etc.). Dieser wird auch nach der Pandemie weiterhin für digitale Angebote genutzt, um überregionale Anknüpfungspunkte für junge Menschen zu schaffen, die z. B. in anderen Städten studieren.
- Die evangelische Jugend nutzt die App „Actionbound“ zur Erstellung von digitalen Schnitzeljagd-Aktionen.
- Teamertreffen, Feiern, Spielerunden, Absprachen und Planungen finden im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit nach Bedarfslage über Zoom statt.
- Bei Angeboten der evangelischen Jugendarbeit werden digitale Anmeldeverfahren eingeführt und ausgebaut.

Ziel: Medienkompetenzen fördern
Es werden Angebote im Bereich Medienpädagogik geschaffen. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Medien und die Nutzung durch die Jugendlichen werden dabei berücksichtigt. Im Jugendzentrum wird ein einrichtungsspezifisches Medienkonzept entwickelt.

Maßnahmen:

- Das städtische Jugendzentrum entwickelt medienpädagogische Angebote für Jugendliche. Voraussetzungen dafür ist die Anschaffung und die Wartung entsprechender Endgeräte.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Einrichtung nehmen an Schulungen teil, um ihre Medien-Kompetenzen zu erweitern.
- Im Kinderhaus findet in Kooperation mit einem externen Anbieter ein Workshop zum Thema Medienkompetenz für Kinder statt.
- Der neue Gemeinderaum der evangelischen Kirche in der Stettiner Straße, der auch von der Jugend genutzt werden kann, wird digital / medial ausgestattet.

Ziel: Ausweitung der Kooperation mit Schulen
Die Offene Jugendarbeit als Institution außerschulischer Bildung soll als gleichwertiger Partner mit Schulen in Kooperation gehen und sich als eigenständiges Arbeitsfeld mit einem eigenen pädagogischen Ansatz in Abgrenzung zur schulischen Bildung etablieren. An den Schulen sollen konkrete Freizeitangebote angeboten werden. In Zeiten des zunehmenden Ausbaus der Ganztagsangebote an Schulen sollen sich vor allem Einrichtungen, die vorwiegend Angebote mit Kindern gestalten, in diesem Bereich engagieren.

Maßnahmen:

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des städtischen Jugendzentrums verstetigen die Kooperationsgespräche mit der Prisma-Schule und stellen den Jugendlichen die Angebote der Einrichtung vor.
- Die Aufsuchende Jugendarbeit intensiviert den Kontakt zum Förderzentrum Sü´d und der VHS Langenfeld / Monheim und bietet im Bedarfsfall Angebote an (s. Abschnitt Jugendsozialarbeit).
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses kooperieren mit der OGS Richrath Mitte (z.B. Einladung einer OGS-Gruppe ins Kinderhaus).
- Bei Bedarf werden in Kooperation mit einer OGS Gruppe aus einer umliegenden Grundschule gemeinsame Angebote im Kinderhaus geplant.
- Nach Absprache mit OGS und Schulleitung bieten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kinderhauses im Nachmittagsbereich punktuell Aufsuchende Angebote auf Schulhöfen der Grundschulen an.

Ziel: Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum Thema machen
Es soll ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit geweckt werden.

Maßnahmen:

- Das Kinderhaus bietet bedarfsgerechte Projekte in Kooperation mit dem Umwelt- und Klimaschutzzentrum Wasserburg Haus Graven und dem Naturschutzbund Langenfeld an.
- Die Sozialen Brennpunkte e.V. führen im Rahmen eines Ferienangebots Aktionen zum Thema Nachhaltigkeit durch.
- Die evangelische Jugend nimmt am Zertifizierungsprozess „FAIRES Jugendhaus“ teil. Dies ist verbunden mit Schulungen und Projekten zum Thema.

- Der monatliche Kinderaktionstag der Evangelischen Jugend in Immigrath hat das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Jahresthema für 2022 gewählt und bietet monatlich ein Angebot für Kinder an.
- Die evangelische Jugend führt Kooperationsveranstaltungen zum Thema durch (z.B. Verbraucherzentrale Langenfeld und örtliche Vereine). Geplant ist für 2022 ein Kindertrödelmarkt oder eine Jugendtauschbörse, idealerweise im Rahmen der „Fairen Woche“.

Ziel: Vernetzung und Kooperation ausweiten
Eine verstärkte Vernetzung der Einrichtungen untereinander soll Kooperationsmöglichkeiten bieten (z. B. gemeinsame Veranstaltung oder Einzelaktionen in Kooperation).

Maßnahmen:
- Die bereits bestehenden Netzwerke (A.K. O.T. / Netzwerk Prävention / AG Diversität) finden weiterhin statt und in diesem Rahmen wird der Bedarf an weiteren Vernetzungsmöglichkeiten abgefragt. Themenspezifische Arbeitskreise werden bei Interesse eingerichtet.
- Die Kooperation mit Beratungsstellen wird angesichts des steigenden Bedarfs an Beratung ausgebaut.

Ziel: Kinder und Jugendliche an Kultur heranführen

Maßnahmen:
- Im Kinderhaus findet ein Kinderfestival statt
- Im Kinderhaus und im Jugendzentrum finden Workshops im Bereich bildende Kunst / kreative Gestaltung statt.
- Die evangelische Jugend führt eine Jugendkulturwoche in den Osterferien 2022 durch – es werden verschiedene Workshops mit jugendkulturellen Ausdrucksformen angeboten und die Ergebnisse anschließend präsentiert.
- Das monatliche Kellercafe in der evangelischen Jugendeinrichtung „Hardt“ erarbeitet ein neues Konzept. In diesem soll die Jugendkultur Raum finden. Das bisherige Musikfestival pausiert, stattdessen sollen andere kulturelle Ausdrucksformen wie z.B. Poetryslam, Kabarett und Konzerte durchgeführt werden.
- Im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit finden in den Ferien Projekttage für Jugendliche zum Thema statt.
- Ab 2023 sollen im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit kulturelle Angebote der umliegenden Städte gemeinsam mit den Jugendlichen wahrgenommen werden. In einem der evangelischen Jugendhäuser soll ein kultureller Schwerpunkt entwickelt werden.
- Die städtischen Einrichtungen nehmen mit Angeboten am Internationalen Kinder- und Familienfest teil.

4 Jugendverbandsarbeit

4.1 Gesetzliche Grundlage:

Die Förderung der Jugendverbände ist in §12 SGB VIII geregelt. Dort heißt es: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

4.2 Tätigkeitsbereich

Jugendverbände richten ihre Aktivitäten - neben dem Angebot der Offenen Arbeit - in der Regel auf die eigenen Mitglieder, die sich in festen Gruppen treffen und sich an verbindliche Regeln halten. Die programmatischen Inhalte und Ziele stehen im Vordergrund der Aktivitäten, was jedoch auch ein hohes Maß an Identifikation sowie vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung in sich birgt. Jugendverbandsarbeit und deren Angebotsform wird dementsprechend von Jugendlichen mit einem gezielten Interesse genutzt.

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Gewinnung, Schulung und kontinuierliche Zusammenarbeit von und mit Ehrenamtlichen ist von entscheidender Bedeutung für die verbandliche Jugendarbeit.

Verbände gestalten das gesellschaftliche und kulturelle Leben mit und bieten Raum für unterschiedliche Interessen in den Bereichen Soziales, Freizeit, Sport, Kultur und/oder Umwelt.

Jugendverbände haben für ihre Mitglieder wichtige Funktionen:

- Alltagsunterstützung und Beratung durch Verbandsmitglieder
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- Die Verbände sind Instanzen, in denen das soziale Miteinander gefördert und gestaltet wird.
- Verbände vertreten die Interessen der Jugendlichen.

Die Werteorientierung der Jugendverbände kommt in den Angeboten, Projekten und Aktionen zum Ausdruck. In einer Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche, die auch Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben, können Jugendverbände wichtige Orientierungshilfen bieten.

Die Maßnahmen der Verbände bestehen aus Bildungsangeboten, Angebote zur Jugenderholung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Freizeitmaßnahmen. Die Arbeit findet oftmals in Peer-to-Peer Ansätzen statt und der Anteil der Jungen und Mädchen ist in etwa gleich hoch.

Die Aktivität im Verband wirkt sich positiv auf die Lebensbewältigung und die Freizeitgestaltung aus, indem sie den Aufbau und die Erweiterung von sozialen Netzwerken fördert. Eine Tätigkeit im Jugendverband fördert das Verantwortungsbewusstsein, sowie Organisations- und Kooperationskompetenz.

4.2.1 Jugendverbände in Langenfeld

Die Landschaft der Jugendverbände in Langenfeld ist vielfältig und spricht somit unterschiedliche Interessen von Kindern und Jugendlichen an. Folgende Verbände sind in Langenfeld aktiv:

- Stadtjugendring
- Ev. Jugend Richrath
- Ev. Jugend Immigrath
- Ev. Jugend Langenfeld-Mitte
- Ev. Jugend Reusrath
- Kath. Jugend Hardt
- Kath. Jugend Wiescheid
- Kath. Jugend Richrath

- Kath. Jugend Berghausen
- Kath. Jugend St. Josef
- Kath. Jugend Christ-König
- Kath. Jugend Reusrath
- Christengemeinde Ecclesia Langenfeld
- Freie Evangelisch Gemeinde
- Deutsche Pfadfinder Castanea
- DPSG St. Martin
- Jugendfeuerwehr
- Junge Briefmarkenfreunde
- Malteser Hilfsdienst (Jugendverband)
- Jugendrotkreuz
- Jugendabteilungen der Sportvereine

4.2.2 Der Stadtjugendring (SJR)

Der Stadtjugendring (SJR) als Zusammenschluss der Langenfelder Jugendverbände lädt seine Mitglieder zu regelmäßig stattfindenden Vollversammlungen – satzungsgemäß mindestens einmal jährlich - ein, um über die Arbeit des SJR zu berichten. Die Mitarbeitenden im SJR dienen als Ansprechpersonen für Verbände, Jugendliche und Kinder und beraten diese. Sie planen Aktionen mit und für Kinder und Jugendliche.

Der Stadtjugendring nimmt als Zusammenschluss aller Jugendverbände der Freien Träger eine Sonderstellung ein. Der Stadtjugendring vertritt die Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss und ist stimmberechtigt. Er nimmt die Interessenvertretung von Verbänden, Kindern und Jugendlichen in politischer Hinsicht wahr.

Im Rahmen einer jährlichen Pauschalbezuschussung stehen Gelder für die Durchführung von Projekten für Jugendverbände, Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

4.3 Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit

4.3.1 Jugendarbeit

Auch die verbandliche Jugendarbeit ist von einer kontinuierlichen Veränderung betroffen, deren Ursachen in wechselnden Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu finden sind. Die Anpassung an sich verändernde Bedarfe kann Umstellungsschwierigkeiten mit sich bringen, wie sinkende Besucherzahlen, abnehmendes Bedürfnis nach Mitbestimmung und Selbstorganisation oder ein vornehmliches Interesse an kurzfristigen, leicht zu konsumierenden statt an inhaltlich anspruchsvollen Angeboten. Dieser Umstand stellt die Angebote der Jugendverbandsarbeit jedoch nicht grundsätzlich in Frage.

Das ehrenamtliche Engagement ist ein elementarer und unverzichtbarer Bestandteil der Verbandsarbeit. Auch diese Einsatzbereitschaft unterliegt einem gesellschaftlichen Wandel. Junge Menschen sind bereit sich zu engagieren, halten sich jedoch häufig die Option eines zeitlich begrenzten Einsatzes offen. Auch die erhöhten Ansprüche an Schulabschlüsse, Ausbildung, Flexibilität und Mobilität, die an junge Menschen gestellt werden, tragen bei einigen jungen Menschen dazu bei, ein ehrenamtliches Engagement nur für einen überschaubaren befristeten Rahmen zu übernehmen.

Praxiserfahrungen zeigen, dass eine kontinuierliche Begleitung und Fortbildung der Ehrenamtlichen durch eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft ein längerfristiges Engagement im Verband fördern. Vor allem jüngere Ehrenamtliche benötigen eine engmaschige Unterstützung. Außerdem ist festzustellen, dass sich die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Arbeit im Verband positiv auf ehrenamtliches Engagement auswirken – je mehr Mitbestimmung möglich ist, desto größer ist die Bereitschaft, sich auch über einzelne Projekte hinaus zu engagieren.

4.3.2 Sport

Im Sport trägt die Kinder- und Jugendarbeit dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre körperlich-motorischen, personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln können. Der organisierte Kinder- und Jugendsport fördert zudem die Beteiligung junger Menschen und eröffnet ihnen damit Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe. Immer mehr Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen werden in Kindertagesstätten oder Ganztagsschulen ganztägig betreut und gehen dementsprechend am Nachmittag nicht mehr in den Sportverein. Die sport- und gesundheitsorientierten Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein laufen Gefahr, sich durch einen weiteren Ausbau der OGS zu reduzieren. Wenn der organisierte Sport an dieser Stelle nicht gegensteuert, ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen gefährdet.

4.4 Kinderschutz als Querschnittsaufgabe in der Jugendverbandsarbeit

Da Kinderschutz eine Querschnittaufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit ist, muss dieser auch im Fokus der Jugendverbandsarbeit stehen. Dies kann nur durch Schutzkonzepte in den Vereinen entstehen. Die Verpflichtung zum Kinderschutz sollte Teil der Satzung sein. Mitglieder sollten regelmäßig in Schulungen über das Thema informiert werden, Ansprechpersonen müssen vorhanden, bzw. bekannt sein. Handlungsabläufe, Verfahrenswege und Beschwerdestellen müssen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bedarfsfall bekannt sein. Ein Beschwerdemanagement soll im Idealfall mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden. Die Beschwerdestellen müssen Kinder, Jugendlichen und Eltern bekannt sein.

Um eine Förderung im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans zu erhalten, ist eine Vereinbarung nach § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) verpflichtend vom Verband zu unterschreiben und dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport vorzulegen. Das Fachamt bietet hierzu Beratung durch die Fachkraft für Jugendschutz an. Schulungen werden bei Bedarf über externe Referenten angeboten.

4.5 Umsetzung relevanter Ziele in der Jugendverbandsarbeit 2015 – 2020

Die Einflussnahme der kommunalen Jugendförderung auf die Umsetzung der Ziele im Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit ist begrenzt.

Vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche in Langenfeld konnten erhalten und ausgebaut werden. Vor allem in der Offenen Arbeit der Verbände wurde das Angebot ausgebaut. So erweiterte die evangelische Jugend Alte Schule in Richrath die Cafe-Öffnungszeiten. Zudem wurde eine Laufgruppe gegründet und die Einrichtung nahm mit den Besucher und Besucherinnen am Mittsommerlauf teil.

In 2020 wurden zudem aufgrund von Corona in der Jugendverbandsarbeit digitale Formate als Alternative zu herkömmlichen Angeboten eingesetzt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Zudem fanden während der Schließung der Einrichtungen sozialraumorientierte Angebote in Form von Besuchen statt.

Es haben Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in relevanten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden. Neben den verbandsinternen Schulungen (z.B. im Rahmen der Juleica und/oder der 1. Hilfe Schulungen) wurden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans Schulungen für Ehrenamtliche abgerufen.

Die Fachberatung in jugendrelevanten Themen für die Verbände konnte ausgebaut werden. Das Angebot an Beratung von Seiten der Jugendförderung hat zugenommen. Seit 2015 gibt es eine Fachkraft für Jugendbeteiligung, die speziell im Bereich Partizipation Beratung für

Multiplikatoren und Multiplikatorinnen anbietet. Die Beratung hinsichtlich Themen des Jugendschutzes wurde vor allem für die Offenen Angebote der Verbände verstärkt wie z. B. über das Netzwerk Prävention. Coronabedingt fanden in 2020 durch die Jugendförderung zudem zahlreiche Beratungen hinsichtlich der Erstellung von Hygieneschutzkonzepten für Einrichtungen und Angebote der Jugendverbandsarbeit statt.

Einige Verbände haben bereits ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt, andere arbeiten noch an der Entwicklung. Alle durch den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Langenfeld geförderten Verbände haben Vereinbarungen zum § 72 a mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport abgeschlossen. Die Nicht-Beschäftigung einschlägig vorbestrafter Personen bzw. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche ist ein Baustein des Schutzkonzeptes.

4.6 Handlungsempfehlungen, Ziele und Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit 2022 - 2025

Handlungsempfehlungen

- Erhalt und Ausbau der vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche in Langenfeld, z B. Entwicklung neuer digitaler Angebotsformen.
- Ausbau der Bildungsangebote in Kooperation mit Schule. Schulkooperation wäre eine Möglichkeit der oben genannten Entwicklung der sinkenden Mitgliederzahlen entgegen zu wirken. Was einige Sportvereine schon in den Schulen durchführen (Sport-AG, Bildung von Schulmannschaften) könnten auch andere Verbände / Vereine - deren Inhalte entsprechend abgewandelt sind - anbieten. Wichtig dabei ist, dass das Angebot als das des Vereins erkennbar bleibt und es keine reine Schulveranstaltung ist. Schule und Verein / Verband müssen gleichwertige kooperierende Organisationen sein.
- Zur Bekanntmachung ihres Profils sollten Verbände ihre Angebote transparent machen und stärker als bisher bewerben (z.B. Tage der Offenen Tür, Erstellung einer Homepage; Mitwirken bei Schulveranstaltungen oder dem Internationalen Kinder- und Familienfest).
- Ausbau von Multiplikatoren-Schulungen in relevanten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Da die ehrenamtlich Tätigen eine tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit sind, ist die Fortbildung der Ehrenamtlichen ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung.

Ziel: Verbesserter Kinderschutz

- Entwicklung von Schutzkonzepten gegen (sexualisierte) Gewalt. Jeder Verband ist angehalten, in einem angemessenen Zeitrahmen ein Schutzkonzept zum Kindesschutz zu entwickeln und beim Referat Jugendarbeit zu hinterlegen. Dazu wird neben dem Angebot der Beratung durch die Fachkraft im Jugendschutz eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von Schutzkonzepten zur Verfügung gestellt. Spätestens 2025 soll das Konzept vorgelegt werden. In 2023 soll in einer Zwischenbilanz eruiert werden, ob weiterer Unterstützungsbedarf bei der Erstellung des Konzeptes besteht.
- Ausbau der Fachberatung in der kommunalen Jugendförderung für die Jugendverbände. Die Beratung betrifft alle jugendrelevanten Themen, vor allem soll sie jedoch im Rahmen der benannten Querschnittsaufgaben des Jugendschutzes und der Partizipation angeboten werden

<u>Maßnahmen:</u>

- Auftaktveranstaltung für freie Träger der Jugendhilfe zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten in 2022
- 1 x jährlich wird eine Veranstaltung zum Kinderschutz angeboten

5 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist ein Teilbereich der Jugendhilfe, der die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jugendsozialarbeit hat als Zielgruppe

- sozial benachteiligte junge Menschen,
- junge Menschen aus bildungsfernen Familien
- individuell beeinträchtigte junge Menschen und
- junge Menschen, die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen benötigen.

Jugendsozialarbeit übernimmt damit Aufgaben für Personen und Gruppen, die gleichzeitig auch Angebote von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung wahrnehmen können. Es handelt sich insoweit um eine Querschnittsaufgabe, die institutionalisierte Sozialarbeit vervollständigt, indem sie Hilfen anbietet, die von anderen nicht geleistet werden (vgl. Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, Landesjugendamt Westfalen-Lippe, 2001).

Tätigkeitsbereiche
Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird und zentrale Kompetenzen für eine eigenständige und verantwortliche Lebensgestaltung erworben werden können.

Sie richtet sich vor allem an junge Menschen, die wegen sozialer Benachteiligung oder wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Es gibt Schnittstellen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Beratung und Unterstützung.

Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit in Langenfeld liegen in der Jugendberufshilfe, der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.

5.1 Jugendberufshilfe

Die Angebote der Jugendberufshilfe erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Bedarf an Förderung gerecht werden. Dazu wurden in der Jugendberufshilfe eigenständige Konzepte und spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung, Case-Management und Berufs- und Lebensplanung entwickelt.

Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist dabei die engere Kooperation mit den Akteuren im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogisch orientierte außerbetriebliche Ausbildung stellen den Kernbereich der beruflichen Benachteiligtenförderung in der Jugendberufshilfe dar. Beratungsarbeit und Coachings zur Berufsorientierung und Berufswahl z.B. „Moderne Umgangsformen für Berufseinsteiger“ sind ein Fundament vom Übergang Schule zum Beruf. Weitere wesentliche Elemente können je nach

Bedarf Hilfen beim Erstellen einer Bewerbungsmappe, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch und/oder Durchsicht des Vertragswesens sein.

5.1.1 Bildung [3]

Seit 2015 ist die von den Städten Langenfeld, Monheim und Hilden gegründete Gesellschaft „Bildung hoch 3 " als Träger von Maßnehmen der Jugendberufshilfe in Langenfeld angesiedelt. In ihr finden mehrere Projekte statt, die Jugendliche in Arbeit und Ausbildung bringen sollen. Die Gesellschaft übernimmt vor allem folgende Aufgaben:

- die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen;
- die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten;
- die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung;
- die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern;
- die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung vor Ort, insbesondere der Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung;
- die Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.

5.1.2 Angebote der Jugendberufshilfe im Referat Jugendarbeit

Von 2014 – 2020 war ein Mitarbeiter im Referat Jugendarbeit tätig und für die Jugendberufshilfe zuständig. Neben der Beratungsarbeit und Coachings zur Berufsorientierung und Berufswahl - unter anderem an Schulen - war der Ausbau eines Netzwerkes der Jugendberufshilfe für Langenfeld und den Kreis Mettmann ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Regelmäßiger Informationsaustausch der einzelnen Akteure garantierte einen aktuellen Wissenstand über Entwicklungen und Trends in der Jugendberufshilfe und ermöglichte entsprechend angepasste Maßnahmen und Projekte.

Teilnehmende dieses Netzwerkes in Langenfeld sind

- Schulen
- Agentur für Arbeit, Berufsberatung
- Handwerkskammer
- Industrie und Handelskammer
- Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises Mettmann (KoKoMe)
- Bob plus e.V.
- Ausbildungsbetriebe
- Aufsuchende Jugendarbeit (AJA)
- Arbeitgeber
- Träger der Schulsozialarbeit
- Offene Jugendeinrichtungen
- Amt für Wirtschaftsförderung
- Jobcenter

Die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Netzwerkes werden bedarfsorientiert konsultiert, eine regelmäßige Zusammenarbeit, wie gemeinsame Treffen, sind aktuell nicht

gegeben. Von den erstellten Vorlagen, wie dem „Langenfelder Leitfaden Übergang Schule-Beruf“, den „Wichtigen Links zur Berufsorientierung“, existieren aktualisierte Fassungen. Diese Vorlagen werden von Eltern, Jugendlichen, Lehrkräften und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen als Arbeitsvorlagen verwendet. Ebenso wird der Angebotsfinder des Kreises Mettmann https://www.koko-me.de/kommunale_koordinierung/angebote, der durch die Jugendberufshilfe initiiert wurde, weiter von vielen genutzt.

Der ehemalige Mitarbeiter der Jugendberufshilfe wird weiterhin auf Honorarbasis mit einem Stundenkontingent von bis zu 36 Stunden pro Monat beschäftigt. Er übernimmt vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Berufsorientierungsbörse des Vereins BOBplus. Zudem stellt er aktuelle Informationen zum Thema Übergang Schule/Beruf (Berufsorientierung, Bewerbungsmanagement) bereit.

5.1.3 BOBplus e.V.

Der Verein wird von den Städten Langenfeld, Monheim am Rhein und Leichlingen unterstützt, um die Berufs- und Studienorientierung zu fördern. Sponsoren, Förderer und kooperierenden Organisationen wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer Düsseldorf, die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Stadt Hilden und der Kreis Mettmann sind weitere Unterstützer von BOBplus e.V.

Die ganzjährigen Angebote zur Berufsorientierung von jungen Menschen sollen nachhaltig einem drohenden Fachkräftemangel in der regionalen Wirtschaft entgegenwirken. Der Verein unterstützt unter anderem die Schulen bei der Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt mit Expertenvorträgen oder mit Betriebsbesichtigungen.

Eine wesentliche Aufgabe des Vereins ist die jährliche Ausrichtung der Berufsorientierungsbörse (BOB). Messestände aus dem Gesundheitswesen, von Unternehmen, Handwerksbetrieben, Institutionen und Hochschulen geben hier einen umfangreichen Einblick in die Vielfalt der Berufs- und Studienmöglichkeiten, gerade auch im umliegenden Raum. Vorgestellt werden Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen, aus dem handwerklichen und kaufmännischen Bereich, bei Behörden und Institutionen. Ebenso werden Möglichkeiten im Rahmen schulischer Aus- und Weiterbildungen sowie verschiedene Studiengänge vorgestellt

5.2 Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Aufsuchende Jugendsozialarbeit orientiert sich wie auch Streetwork und Mobile Jugendarbeit an niedrigschwelligen Konzepten sozialer Arbeit. Dies bedeutet, dass die Angebote (z.B. Einzelberatung, Gruppenarbeit, Projektarbeit und Stadtteilarbeit) an den Lebenswelten der betreffenden Jugendlichen orientiert sind.

Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, Bewegung und Mobilität und (Frei-) Räume abseits von Schule, Freizeiteinrichtungen und Eltern sind zentral für die körperliche und psychische Entwicklung von Jugendlichen. Gerade für Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben und ihre Familien nicht immer als unterstützende Orte erleben, ist der öffentliche Raum ein wesentlicher Erholungs- sowie Rückzugsort, den sie benötigen und für sich in Anspruch nehmen.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit wartet nicht auf die Jugendlichen, bis diese von selber den Weg in die Anlaufstelle finden, sondern sucht sie vielmehr dort auf, wo sie sich aufhalten. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, lebenswelt- und adressatenorientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe. Das Agieren vor Ort findet im Freiraum der Jugendlichen statt. Dementsprechend wird den Jugendlichen bei einem offensichtlichen Verstoß der öffentlichen Ordnung keine Maßnahme aufgezeigt, sondern das Gespräch gesucht.

5.2.1 Streetwork der Aufsuchenden Jugendarbeit (AJA)

Ein Teil der Arbeit der Aufsuchenden Jugendarbeit ist die Straßensozialarbeit. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA nehmen Kontakt zu den Jugendlichen an Treffpunkten im öffentlichen Raum auf —Beratungsgespräche finden zu allen jugendrelevanten Themen statt. Die Beratungsgespräche können auf der Straße angeboten und durchgeführt werden, an den Treffpunkten der Jugendlichen, in den Schulen, an denen die AJA präsent ist, oder in den Büros der AJA.

Wichtige Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sind:

- Niedrigschwelligkeit: Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Durch eine „Geh-Struktur" begeben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen akzeptierend in die Lebenswelt der Jugendlichen.
- Parteilichkeit: Die Jugendlichen sollen bei der Umsetzung ihrer Lebensplanung unterstützt und begleitet werden. Alle Maßnahmen gehen somit von den Adressaten und Adressatinnen aus.
- Partizipation: Jugendliche haben während des gesamten Prozesses Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte.
- Vertraulichkeit: Es werden keine Informationen ohne die Einwilligung des Jugendlichen an Dritte weitergegeben.
- Freiwilligkeit: Die Kontaktaufnahme basiert auf Freiwilligkeit der Adressaten und Adressatinnen.
- Akzeptanz: Es wird eine akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensgestaltung, bei gleichzeitiger kritischer Betrachtung der gewählten Lebensstrategie von Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingenommen.
- Kontinuität: Es wird zum einen eine personelle Kontinuität, wie beispielsweise durch regelmäßiges Aufsuchen angeboten und zum anderen ein verlässliches Kontaktangebot gegenüber den Adressaten und Adressatinnen.
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Die AJA geht auf die individuellen Lebenslagen ein und hat dabei die besonderen Bedarfe im Blick.
- Flexibilität: Betrifft die zeitliche Flexibilität, indem den Jugendlichen die Zeit eingeräumt wird, die sie aufgrund ihres individuellen Anliegens benötigen. Das methodische Repertoire und die damit verbundene Flexibilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berücksichtigt Wünsche und Kompetenzen der Adressaten und Adressatinnen. Realistische Ziele und Zukunftsperspektiven werden gemeinsam entwickelt. Aufsuchende Jugendarbeit stellt sich flexibel auf kurzfristige Veränderungen und neue Situationen ein und bleibt dabei ergebnisoffen.
- Geschlechtergerechtigkeit: Die Kontaktaufnahme und ggf. daraus resultierende Beratung geschieht unabhängig vom Geschlecht. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für Gespräche aus den Bereichen Gesundheit, sexuelle Entwicklung und Prävention offen und vermitteln die Jugendlichen gegebenenfalls weiter. Sie wirken im Netzwerk der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt mit.

Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeiten beraten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu allen jugendrelevanten Themen.

5.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv. Dies heißt, dass familiäre, soziale und schulische Barrieren abgebaut werden, die einem möglichst qualifizierten Schulabschluss als Voraussetzung für die berufliche Integration entgegenstehen. Weiter werden Stärken und soziales Miteinander gefördert. Je nach Schulform gibt es lebensweltorientierte Angebote, die auf der Interessenslage dieser jungen Menschen basieren.

Sie berät und begleitet Jugendliche sowohl bei schulischen als auch persönlichen Problemen. Schülern und Schülerinnen werden unterstützende Maßnahmen angeboten. Während der

Schulzeit sind dies strukturierte Nachhilfeangebote. Im Freizeitbereich finden regelmäßig themenbezogene Projekte und Aktivitäten statt.

Einige Kinder und Jugendliche können dem Unterricht nur eingeschränkt folgen, sie sind unkonzentriert und beeinträchtigen den eigenen Lernprozess sowie den ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen. Sie haben zu Hause nicht die Möglichkeit Fragen zu stellen, wenn sie Probleme mit ihren Aufgaben haben. Während des pandemiebedingten Distanzunterrichts wird die Auswirkung einer unzureichenden technischen Ausstattung deutlich. Oft fehlt auch die geeignete Umgebung, um ungestört und konzentriert Hausaufgaben machen zu können. Da sie zu Hause keine angemessene Unterstützung erfahren, erledigen sie ihre Hausaufgaben unter Umständen erst gar nicht. Unmittelbare Folgen sind schlechte Noten und mangelndes Selbstwertgefühl. Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung soll den Sozial- und Wissensdefiziten vorbeugen und entgegenwirken.

Während in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit häufig kommunale Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen zum Einsatz kommen, erfolgt bei der Stadt Langenfeld eine Unterstützung der Schulen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Jugendarbeit, des Jugendschutzes sowie durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von „Schnittpunkt**“.**

Schnittpunkt ist eine beim ASD angesiedelte Jugendhilfemaßnahme im System der Schule – eigenständig in der Zielsetzung und im methodischen Vorgehen, aber in enger Kooperation mit der Schule. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind an allen Grundschulen und an allen weiterführenden städtischen Schulen in beratender und unterstützender Funktion vor Ort aktiv. Durch eine intensive Netzwerkarbeit ist das Schnittpunkt-Team in der Lage, bei Bedarf weiterführende Hilfen zu vermitteln und zu begleiten. Die Beratung findet sowohl in der Schule als auch in den Räumlichkeiten des Schnittpunkt-Teams statt.

An den beiden Gesamtschulen in Langenfeld sind durch das Land geförderte Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen angestellt. Diese sind Teilnehmer und Teilnehmerinnen des vom Jugendschutz organisierten Netzwerkes Prävention. Zudem erfolgt punktuell eine Kooperation mit den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Jugendschutz und Jugendarbeit in Projektform.

5.3.1 Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit im Rahmen sozialer Arbeit an Schulen

<u>Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf</u>
Innerhalb der Jugendarbeit nimmt auch die Berücksichtigung des Überganges von der Schule zum Beruf einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Die Aufsuchende Jugendarbeit unterstützt Jugendliche seit einigen Jahren in der Suche eines Ausbildungs- oder Erwerbsberufes, der mit Ausbildung von Identität und zukunftsorientierten Lebensentwürfen verknüpft ist. Dabei wird versucht, praxisrelevante Projekte zu den Bereichen Berufsfindung und Ausbildung zu entwerfen. Es werden beispielsweise im schulischen Setting Workshop-Angebote unter Hinzuziehung von externen Fachkräften angeboten, um Vorstellungsgespräche zu simulieren und das richtige Verhalten zu trainieren, damit an Selbstsicherheit und Kompetenz gewonnen wird. Auch individuelle Bewerbungscoachings und das Unterstützen bei der beruflichen Orientierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Angebote der AJA. In diesem Zusammenhang können auch Vermittlungshindernisse bzw. Hemmnisse, wie Abschlussproblematiken und ein fehlendes Bewusstsein für realistische berufliche Anforderungen aufgebarbeitet und damit abgebaut werden.

Die Berufsfindung von geflüchteten jungen Menschen nimmt hier einen besonderen Stellenwert ein, da unter Umständen auch strukturelle Defizite überwunden werden müssen. Manchmal werden auch die Unterschiede zur beruflichen Situationen im Heimatland, im Vergleich

zur Situation in Deutschland, thematisiert. Auch hier wird versucht durch, Einzeltraining positiv Einfluss zu nehmen. Ziel ist es, Jugendliche vom individuellen Versagensdruck zu entlasten, Stärken und Motivation zu fördern.

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA haben ihr Angebot, im Bereich Berufsfindung zu unterstützen, in den letzten Jahren stetig ausgeweitet.
- Die Beschäftigten der AJA besuchen gezielt die neunten und zehnten Klassen der weiterführenden Schulen und bieten sich als Ansprechpersonen rund um die Berufswahl an. Dies beinhaltet auch die Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen.

Unterstützung bei sozialen Problemen/ Durchführung Sozialer Trainings

Im Jugendalter treten verstärkt soziale Probleme in der Peer-Group, in der Familie, in der Schule und mit Institutionen auf. Als Gründe können problematische Erziehungsmuster oder ungünstige Erziehungsstile genannt werden. Dies führt nicht selten zu einer problematischen Konfliktkultur bei jungen Menschen, die durch die schwierige Zeit der Pubertät noch verstärkt werden und im ungünstigsten Falle zu strafrechtlichen Auffälligkeiten führen können.

Hier nimmt die Aufsuchende Jugendarbeit bereits frühzeitig Einfluss, beispielsweise durch die Durchführung von Sozialen Kompetenztrainings in Schulen. Die Themen Gewalt, Mobbing, Nähe und Distanz sowie Empathie werden den Jugendlichen nah gebracht, indem sie sich gemeinsam in praktischen Übungen damit aktiv auseinandersetzen. Dies führt zu einem wichtigen Training von sozialen Kompetenzen, die dafür sorgen, dass der Umgang miteinander sich verbessert. Durch die Präsenz von Lehrkräften während des Trainings erhalten diese zudem Einblick in die Methoden, um an diesen Themen im Schulsetting weiter zu arbeiten und die Erfolge eines Trainings zu verstetigen.

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA bieten gezielt den Klassen der Jahrgangstufe sechs soziale Trainingskurse an, um frühzeitig mit allen Beteiligten an der Klassenstruktur zu arbeiten.
- in Mobbing Fällen bietet die AJA den „No Blame Approach“ Ansatz an, um die Mobbingsituation aufzulösen und ein besseres Klassenklima herzustellen.

Freizeitorientierte Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit an Schulen

Die Gruppenangebote der Aufsuchenden Jugendarbeit an Schulen basieren auf einer freiwilligen Teilnahme der Jugendlichen und sind bedarfsorientiert.

Zurzeit findet zweimal wöchentlich an der Prisma Schule eine Street-Art-AG statt, um niedrigschwellig mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten**.** So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, an einem kreativen Angebot teilzunehmen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA kennenzulernen. Durch eine regelmäßige Teilnahme kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln und so können Ideen für weitere Gruppenangebote oder Projekte entstehen. Des Weiteren fällt es den Jugendlichen leichter Probleme anzusprechen und das Hilfsangebot der AJA anzunehmen

5.3.2 Hausaufgabenhilfe der sozialen Brennpunkte e.V.

Der Verein Soziale Brennpunkte e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen aus Langenfeld eine Anlaufstelle zu bieten, die ihnen Hilfe und Unterstützung zu schulischen Herausforderungen ermöglicht. Durch kostenlose Hausaufgabenbetreuung, gemeinsames Lernen und Einzelnachhilfe soll allen Lernenden ein möglichst guter Bildungsweg eröffnet werden, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund nutzen dieses Angebot.

Der Verein bemüht sich stets um die Kooperation mit anderen Vereinen und Organisationen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialen Brennpunkts stellen sich an Grundschulen vor und pflegen nach Bedarf Kontakt zu einzelnen Lehrkräften. An der Prismaschule stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Austausch mit der Schulsozialarbeit.

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht derzeit mit der Flüchtlingshilfe Langenfeld e.V. Gemeinsam wird beispielsweise ein Deutschkurs für Jugendliche angeboten. Die Flüchtlingshilfe ermöglicht es uns auch, in der Unterkunft (Theodor-Heuss-Straße) ein gesondertes Hausaufgaben- und Lernangebot durchzuführen.

Die Arbeit wird von Schülern und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden ehrenamtlich getragen.

5.4 Umsetzung relevanter Ziele in der Jugendsozialarbeit 2015 - 2020

Die für die Jugendsozialarbeit formulierten Ziele wurden erreicht.

Von 2015 – 2020 war eine Stelle in der Jugendberufshilfe besetzt. Seitdem konnten die Angebote in der Jugendberufshilfe ausgebaut und verstetigt werden (Kooperation mit dem Verein BOBplus e.V.; Beratung, Coaching an der Prismaschule und der Metzmacherschule zur individuellen Unterstützung von Jugendlichen; Aufbau des Langenfelder Leitfadens Übergang Schule-Beruf; Elterninformationsabende, Aufbau eines Netzwerks zur Jugendberufshilfe).

Alle bestehenden Angebote erhielten eine angemessene Förderung. Dazu zählt vor allem die Förderung / Bezuschussung von Bildung [3] sowie die Förderung der Angebote der Sozialen Brennpunkte e.V. Bei „Schnittpunkt“ als Bindeglied zwischen Schulen und dem ASD konnten die Stellenanteile zwischen 2015 und 2020 von drei auf vier Stellen erhöht werden. Eine weitere Stelle speziell für den Bereich Schulabsentismus wurde in 2021 eingerichtet.

Es wurde ein Netzwerk zum Übergang Schule-Beruf mit örtlichen und regionalen Akteuren durch die Jugendberufshilfe aufgebaut.

5.5 Ziele und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit 2022 - 2025

In der laufenden Legislaturperiode sollen folgende Ziele erreicht werden.

Ziel: Erhalt der vorhandenen Angebote in der Jugendberufshilfe

<u>Maßnahmen</u>

- Erstellung von Eckpunkten zur Verortung des Aufgabenfeldes Jugendberufshilfe innerhalb der Jugendarbeit.
- Erhalt des externen Referenten zur Unterstützung der Berufsorientierungsbörse (BOB) und zur Bereitstellung von Informationen zum Thema Übergang Schule /Beruf.
- Unterstützung des Vereins BOBplus e.V.

Ziel: Erhalt und Ausbau der vorhandenen Angebote im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit

Maßnahmen:

- Gesicherte Bezuschussung der Sozialen Brennpunkte e.V.
- Die Aufsuchende Jugendarbeit intensiviert den Kontakt zum Förderzentrum Süd und der VHS Langenfeld / Monheim.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der AJA treffen Absprachen mit den zuständigen Schulsozialarbeiterinnen der Prismaschule und entwickeln ein bedarfsgerechtes Projekt / Angebot.
- Die Aufsuchende Jugendarbeit bietet jährlich ein Projekt zum Berufseinstieg an der Prisma-Schule an.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialen Brennpunkte stellen ihre Arbeit an Schulen vor und entwickeln nach Absprache mit der Schule ein Projekt / Angebot zur Förderung von Kindern (z.B. Leseförderung, Nachhilfegruppe) am Standort Schule.

Ziel: Ausbau der Beratungsangebote

Maßnahmen:

- Die Aufsuchende Jugendarbeit organisiert niedrigschwellige Informations- und Dialogangebote. Externe Experten und Expertinnen werden zu unterschiedlichen Themen (z.B. sexualpädagogische Inhalte, Übergang Schule – Beruf, Sucht, allgemeine Lebensfragen) in die neue Anlaufstelle der Aufsuchenden Jugendarbeit eingeladen.

Ziel: Aufwertung von Treffpunkten im Stadtgebiet und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums.

Maßnahme:

- Aufbau der „Chill Area“ an geeigneten Plätzen im öffentlichen Raum durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Jugendarbeit.

Ziel: Schaffung von legalen Graffiti-Flächen für Graffiti durch die Aufsuchende Jugendarbeit

Maßnahme:

- Verstärkter Kontakt zu zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Bereitstellung von legalen Flächen

6 Jugendschutz

Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Im Jugendschutz sind drei Teilgebiete zu unterscheiden: der erzieherische Jugendschutz, der gesetzliche Jugendschutz sowie der strukturelle Jugendschutz. Der Schwerpunkt der Arbeit des Jugendschutzes im Fachbereich Jugend liegt im erzieherischen Jugendschutz. Hier geht es um Prävention vor gefährdenden Entwicklungen des Verhaltens in den Bereichen Suchtverhalten, Gewaltverhalten, Nutzung von Medien u.a.

Im gesetzlichen Jugendschutz geht es um die Überwachung der Einhaltung der Gesetze. Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes werden in Langenfeld von Ordnungsamt und Jugendamt wahrgenommen. Das Ordnungsamt ist insbesondere tätig in den Bereichen Gewerbe und allgemeine Öffentlichkeit. Im Bereich des Jugendamtes wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugend-Arbeitsschutzgesetzes überwacht.

Der Strukturelle Jugendschutz befasst sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen, die Gefahren besonders für Kinder und Jugendliche darstellen können. Dazu gehört besonders die Stadtplanung mit den Bereichen Wohngebiete, Verkehrsstrukturen, Freiflächen, Spielflächen. Dazu zählen auch mögliche Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind. Auf die Gestaltung dieser Lebensbereiche hat der strukturelle Jugendschutz Einfluss zu nehmen.

Erzieherischer Jugendschutz
Die im Gesetz aufgenommene Bezeichnung als „erzieherischer“ Jugendschutz grenzt dabei diese Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe deutlich von anderen Aspekten des Jugendschutzes ab, da er ausdrücklich präventiv ausgerichtet ist.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Primärprävention und Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Jugendhilfe und soweit wie möglich umzusetzen. Erwachsene wie Kinder sollen sensibilisiert werden für Gefährdungen in verschiedenen Bereichen. Freizeit- und Lernangebote sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Sie sollen ein Verhalten erlernen, das sie unempfänglich macht gegenüber Gefährdungen – u.a. in den Bereichen: Suchtmittel; Gewalt; Medien-Nutzung – oder sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Gefahrenquellen befähigt.

Der Kinder- und Jugendschutz richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Weitere Zielgruppen auf der Handlungsebene sind: Eltern, Lehrerschaft, Personal in Kindertagesstätten, Fachkräfte der Offenen Kinder-und Jugendarbeit, der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit, Öffentlichkeit, Bürgerschaft, Gewerbetreibende, Politik, Fachämter, Verwaltung, Verbände, kooperierende Organisationen.

6.1 Rechtliche Grundlagen

Der erzieherische Kinder-und Jugendschutz ist eine Aufgabe von Verfassungsrang. Sie ist insbesondere begründet in Artikel 6 Abs.2 des Grundgesetzes und in Artikel 6 Abs.2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Erfüllung des damit verbundenen Auftrages wird in unterschiedlichen Rechtsetzungen ausformuliert: Dazu gehört: das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedien-Staatsvertrag und § 14 SGB VIII- KJHG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

6.2 Handlungsfelder

Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern überall da zu begleiten, wo grundlegende Schutzaspekte im Bereich der Erziehung liegen, erfordert umfangreiche Fachkenntnisse in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in denen junge Menschen sich bewegen. Die Themen und Handlungsfelder des erzieherischen Kinder-und Jugendschutzes sind vielfältig, wie u.a.

- Medien (z.B. Handy, Computer, Internet, soziale Netzwerke)
- Ideologie (Rechtsextremismus, Salafismus, Sekten)
- Sucht (z.B. Alkohol, Nikotin, Drogen, Computer, Spiel)
- Gewalt (z.B. (Cyber-)Mobbing, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt)
- Sexualität (z.B. Aufklärung, LSBATIQ*, Sexting, Grooming, Missbrauch)
- Gesundheit (z.B. körperliche Gesundheit, Selbststärkung, Aids-Prävention)
- Konsum (z.B. Computerspiele, Shopping, Internet, Verträge, Schulden)

Grundsätzlich gilt aber die Orientierung an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.
Der erzieherische Kinder-und Jugendschutz unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche bei den zentralen Entwicklungsaufgaben des Heranwachsens, und zwar bei der

- Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, Problembewältigungsstrategien, Selbstwertgefühl und Erlebnisfähigkeit.
- Entwicklung der intellektuellen Kompetenz
- Entwicklung des inneren Bildes von der Geschlechtszugehörigkeit
- Entwicklung selbstständiger Handlungsmuster für die Nutzung des Konsums
- Entwicklung eines Werte-und Normsystems und eines ethischen und politischen Bewusstseins

Ziele sind:

- Die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, so dass sie eigenverantwortlich, kritikfähig, entscheidungsfähig und sozialkompetent mit den unterschiedlichen Herausforderungen des Erwachsenwerdens umgehen können und in der Lage sind sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Die Bereitstellung von Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Empfehlungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote
- Nachhaltigkeit durch kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze (Peer-to-Peer – Projekte)
- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Die Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern
- Die Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft und Politik
- Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Beteiligten

6.3 Das Angebotsspektrum

Der Fachbereich Jugend betreibt Aufklärung und zielt darauf ab, in verschiedenen Bereichen günstige Verhaltensweisen zu fördern.
Die vom Fachbereich Jugend eingesetzten Mittel sind besonders:

- Informationsbroschüren für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrerschaft, Erzieher und Erzieherinnen;
- Einzel-Veranstaltungen und Schwerpunkte zu bestimmten Jugendschutz-Themen, u.a. zu LSBATIQ*, Suchtmittel-Gebrauch, zu Gruppendynamik, politischen Strömungen, Gewalt, zu Medien-Nutzung,
- Kurzinterventionen zur Alkoholprävention
- Kinder- und Jugendprojekttage
- Soziale Trainings
- Internetpräsens
- Mitwirken in städtischen Netzwerken (für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen und Fachkräfte der Jugendhilfe)
- Mitwirken in kreisorganisierten Netzwerken.

Viele Aktionen und Projekte werden in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen und Personen durchgeführt. Bei Themen, deren Bearbeitung nicht direkt über den städtischen Jugendschutz erfolgen kann, werden weitere Referenten und Referentinnen angefragt und die Kosten hierfür übernommen bzw. bezuschusst.

Ebenso können Einrichtungen der Jugendhilfe einen Antrag zur Kostenübernahme für ein Projekt, eine Schulung etc. beim Jugendschutz stellen.

Netzwerke

Prävention (seit 2018)
Seit 2018 treffen sich Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus den unterschiedlichsten pädagogischen Einrichtungen der Jugendhilfe Langenfeld sowie Lehrkräfte von weiterführenden Schulen, um am Netzwerk Prävention teilzunehmen. Ziel dieses Netzwerkes ist der Austausch sowie die Kooperation. Hier werden regelmäßig jugendgefährdende Themen bearbeitet. Seit 2018 treffen sich Fachkräfte aus 17 verschiedenen Arbeitsbereichen, um eine flächendeckende Prävention in Langenfeld zu ermöglichen.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (seit 2021)
„Queer“ ist eine positive Selbstbezeichnung für Personen, die nicht heterosexuell und/oder deren Geschlechtsidentität nicht dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Angestoßen durch Jugendliche aus der queeren Szene haben unterschiedliche Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Netzwerk zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auf kommunaler Ebene gegründet. Im Netzwerk soll eine Transparenz zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb Langenfelds und ihren Arbeitsfeldern hergestellt werden, damit Adressaten und Adressatinnen schnellstmöglich Unterstützung angeboten werden kann.

Ziel ist es, gemeinsam für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem „queeren“ Hintergrund eine Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung anzubieten. Weiter Ziele sind:

- Weitergabe von Wissen, Informationen und Kontakten
- Intervention gegen Diskriminierung
- Empowerment von queeren Jugendlichen

Im Rahmen öffentlich ausgerichteter Projekte und Aktionen soll für das Thema der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sensibilisiert werden, Vorurteile abgebaut und zukunftweisende Ideen zur gesellschaftlichen Etablierung entwickelt werden.

Erweiterte Führungszeugnisse/Schutzkonzepte

Das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) hat in § 72 a eine Regelung zur Einholung von Führungszeugnissen auch für Ehrenamtliche getroffen.

„(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen."

Diese Vereinbarungen betreffen Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben. Sie ist für Jugendverbände verpflichtend und mit der Förderung durch den Fachbereich Jugend gekoppelt. Sportvereine mit Jugendabteilungen werden dazu angehalten, diese Vereinbarung ebenfalls zu treffen. Unterschrieben haben die Vereinbarung bis heute 42 Institutionen, bei den Anderen wird innerhalb der Vereine diese diskutiert, bzw. an umfangreicheren Schutzkonzepten gearbeitet. Dieser Prozess wird durch den Jugendschutz des Fachbereiches begleitet.

Gesundheit

Das Teddy-Hospital

Das Teddy-Hospital findet in den Räumen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in der Jahnstraße statt. Die Veranstaltung wird wie bisher vom Deutschen Kinderschutzbund Langenfeld, vom Jugendschutz, vom Deutschen Roten Kreuz sowie von Auszubildenden der Gesundheits- und Krankheitspflege des St. Martinus-Krankenhauses und des Katholischen Bildungszentrums Haan getragen. Ehrenamtlich tätige Ärzte und Ärztinnen aus Langenfeld „untersuchen" und „behandeln" Teddys, Stofftiere und Puppen der ca. 200 teilnehmenden Kindergarten-Kinder. Mehrere Kindergärten nehmen das vom Jugendschutz organisierte Angebot des Bus-Transports in Anspruch**.**

Suchtprävention

Für Eltern und Erziehende ist es immer eine sehr belastende Erfahrung, wenn sie mit der Tatsache konfrontiert werden, dass ihre Kinder mit Suchtmitteln experimentieren oder sie regelmäßig konsumieren. Unter Suchtmittel lassen sich Alltagsdrogen wie Alkohol und Nikotin, aber auch andere Drogen und stofflich ungebundene Süchte (beispielsweise Spielsucht) zusammenfassen. Die Gründe für den Konsum sind vielfältig und reichen von Geselligkeitsmotiven und Entspannung bis hin zu Verdrängungstaktiken. Bei einem unreflektierten und riskanten Konsum sind die Übergänge zum Missbrauch und einer möglichen Abhängigkeit fließend. Das zentrale Anliegen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist deshalb die Suchtvorbeugung, um möglichst frühzeitig über Risiken aufzuklären und auf Gefahren aufmerksam zu machen. Aktuell werden folgende Maßnahmen angeboten:

Kurzintervention Alkoholprävention

Zusammen mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden Kurzinterventionen für die Klasse 7 und 8 (jeweils 45 min. Einheiten) an drei weiterführenden Schulen angeboten. Da es an der

Prisma-Gesamtschule bereits eine Suchtpräventionswoche gibt, an der sich die AJA, der Jugendschutz und die AWO beteiligen und an der Bettine-von-Arnim andere Projekte, die unterstützt werden, wurde das Angebot für die Kopernikus Realschule und das Konrad-Adenauer-Gymnasium geplant.

Sucht-Parcours
Im Rahmen der Suchtpräventionswoche für die Jahrgangsstufe 8 der Prisma Schule, führt der Jugendschutz gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen der AJA und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) den Sucht-Parcours der AJS Köln durch. Hierbei wird mit einem Jahrgang über Alkohol, Rauschmittelkonsum, Konsumsucht, den Suchtverlauf und den Jugendschutz gesprochen.

Elternabend zum Thema „Suchtprävention“
Für einen Elternabend zum Thema kann ein freiberuflicher Referent engagiert werden. Fokus des Elternabends liegt auf den Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen, den möglichen Hinweisen auf einen problematischen Konsum, Handlungsansätzen und Reaktionsmöglichkeiten im Alltag. Die Rückmeldung war durchweg positiv.

Karneval

Am Tag Altweiber-Fastnacht ist die Aufsuchende Jugendarbeit (AJA) in der Innenstadt unterwegs, um die Situation einzuschätzen und um evtl. für alkoholisierte Jugendliche als Ansprechpartner oder als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Die Mitarbeiterin des Jugendschutzes wird im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes tätig.

Zudem wurde 2019 das Projekt „Hingucker!“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Erwachsene, die sich an Örtlichkeiten aufhalten, an denen Jugendliche feiern. Dort halten sie sich als Ansprechpersonen bereit. Sie bewegen sich zum Beispiel an Altweiber durch die Innenstadt, kenntlich gemacht durch lila Westen mit selbstklebenden Reflexionsschildern auf welchen der Aufdruck „Hin-Gucker – gemeinsam durch den Karneval“ angebracht ist. Sie verteilen Silikonkronkorken in Schlüsselanhängern, Süßigkeiten, Taschentücher etc. Falls ein Jugendlicher nicht mehr die Möglichkeit hat, über sein Telefon zu Hause anzurufen oder ein Taxi zu bestellen, können diese die Hin-Gucker ansprechen, um den Anruf über ein Projekt-Handy zu tätigen.

Die Hin-Gucker sind außerdem mit Notfalltelefon-Nummern der Einsatzkräfte der Polizei und des Ordnungsamtes, Taschenlampen und kleinen Reisenotfalltaschen ausgestattet.

Ziel dieses Projektes ist, jugendlichen Mädchen und Jungen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin zu sein und diese zu begleiten - nicht die direkte Ansprache an Jugendliche zu halten, um in Situationen einzugreifen. Die Erwachsenen sollen lediglich den Mädchen und Jungen in der entsprechenden Situation durch ihre bloße Anwesenheit das Gefühl von „Schutz“ vermitteln oder andere Helferinstitutionen informieren.

Medienschutz

Mit der wachsenden Medienvielfalt gehen neben den vielen Möglichkeiten auch viele Gefahren einher. Medien dienen zunächst der Unterhaltung, Kommunikation und Information. Sie nehmen jedoch auch Einfluss auf Verhaltensweisen und der Bildung des ethnischen Werteempfindens. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, Kinder und Jugendliche schon früh in ihrer Medienkompetenz zu schulen. Somit liegt das Ziel der Medienerziehung in der Vermittlung einer sachgerechten und umsichtigen Mediennutzung, um vor gefährlichen Situationen zu schützen. Aktuell werden Schulungen zum Thema angeboten.

Inhouse-Schulung Medienpädagogik
Es werden Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus der Jugendhilfe zu medienpädagogischen Themenfeldern angeboten. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Offenen und Aufsuchende Jugendarbeit sowie aus dem Kontext Schule wie Schnittpunkt, Schulsozialarbeit und OGS nehmen teil.
Themen sind unter anderem die Erstellung von Medienkonzepten, Cybermobbing, Sexting, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Internet und Social Media in der pädagogischen Arbeit.

Gewaltprävention
In der Gewaltprävention werden vor allem Schüler und Schülerinnen aber auch bereits Kindergartenkinder mit unterschiedlichen Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, vertraut gemacht. Das soziale Klima in der Gruppe soll verbessert und gewalttätiges Verhalten eingegrenzt werden. Zudem gibt es bei Bedarf Schulungsangebote für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zum konstruktiven Umgang mit aggressiven Kindern.

Angebote der Gewaltprävention sind in mehreren Schulen fester Bestandteil des Jahresprogramms geworden. Der Jugendschutz bezuschusst regelmäßig Theaterstücke (z.B. „Die große Nein-Tonne“ / „Berichte über Gewalt“), Soziale Trainingseinheiten für Schulklassen („Stark im Konflikt“) und Konflikt- und Selbstsicherheitstrainings an weiterführenden Schulen.

Politische Strömungen - Radikalisierung
In Kooperation mit der AJA wurde ein Projektkonzept zum Thema „Sensibilisierung vor Radikalisierung“ für unterschiedliche Altersgruppen ausgearbeitet. Mit dem Titel „Lass mal reden!“ sollen Jugendliche aus der Stufe 8 über verschiedene Methoden reflektieren, wie affin sie für radikale Strukturen sind. Jugendliche sollen für die Themen Radikalisierung und Extremismus sensibilisiert werden, Anwerbestrategien und Hintergründe sollen aufgezeigt werden.

Aufgrund der Komplexität des Themas und des zeitlichen Aufwands, kann das Projekt nur in zwei Klassen in der Unterstufe sowie zwei Klasen in der Oberstufe angeboten werden.

Partizipation
Prädikat Kinderfreundlich
Die Aktion Prädikat Kinderfreundlich wurde in Langenfeld zum ersten Mal im Jahr 1997 durchgeführt. Ursprünglich war Langenfeld damit Teil einer rheinlandweiten Aktion, an der mehrere Dutzend Kommunen beteiligt waren. Seit 2000 war die landesweite Aktion beendet, Langenfeld hat aber die Tradition fortgeführt und jährlich das Prädikat verliehen. Die Bürgerschaft kann Vorschläge einreichen, welche Person, welche Institution oder welcher Verein das Prädikat Kinderfreundlich verdient. Diese Auszeichnung soll Menschen und deren Aktivitäten oder Einrichtungen vorstellen, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verbessern.

6.4 Umsetzung relevanter Ziele im Jugendschutz 2015 – 2020
Die für den Jugendschutz formulierten Ziele wurden erreicht.

Angebote des erzieherischen Jugendschutzes orientieren sich an aktuellen Problemen und Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen.
Der erzieherische Jugendschutz hat jeweils aktuelle Themen aufgegriffen. Unter anderem wurde das Netzwerk Prävention ins Leben gerufen, wo die jeweils aktuellen Bedarfe herausgearbeitet wurden und entsprechende Angebote stattfanden.

Für die benannten längerfristigen Schwerpunkte sind in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen wiederkehrende Angebote zu entwickeln.
Alle benannten Schwerpunkte fanden Beachtung. Es fanden vielfältige Angebote im Rahmen der **Suchtprävention** mit verschiedenen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen statt. Auch hier hat sich das **Netzwerk Prävention** als Plattform des Austauschs und der Kooperation etabliert. Im Rahmen der **Medienpädagogik** fanden zwei Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zum Thema Medienpädagogik und Recht und „Gaming" statt. Darüber hinaus werden kontinuierlich aktuelle Informationen und Fortbildungen zu den Themen Medienprävention, Medien als Kompetenzerweiterung und rechtliche Aspekte über die bestehenden Netzwerke versandt. Es besteht ein enger Kontakt zu der AJS in Köln um inhaltliche und/oder rechtliche Aspekte zu erfragen. Im Bereich des **Kinderschutzes** konnte in den Jahren 2015 – 2019 die „große Nein-Tonne für KiTas" ermöglicht werden**.** Der Jugendschutz bot den Verbänden und Vereinen Beratung hinsichtlich der Vereinbarung im Kinderschutz nach § 72a an. In dem Bereich **kulturelle Vielfalt** wurde Kinderliteratur für KiTas angeschafft. Um für den Umgang mit „People of Colours PoCs" zu sensibilisieren, wurden für die KiTas und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Kinderpflaster und Buntstifte in unterschiedlichen Hautfarben angeschafft. Im Rahmen der **Gewaltprävention** wurden bestehende Angebote weitergeführt und noch um das Thema „Sensibilisierung vor Radikalisierung" ergänzt. Angebote der Gesundheitsprävention wurden nur vereinzelt angeboten (Filmvorführung in der Woche der seelischen Gesundheit), da der Bedarf eher gering schien.

Bei aktuellen Anlässen wird der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz aktiv.
An **Karneval** werden wiederkehrend Einzelhandel und Gastronomie auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Verkaufs von Alkohol und Tabak hingewiesen. Darüber hinaus sind Karnevals-, Kultur- und Sportvereine, genauso wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Beratungsstellen, Arztpraxen und Kirchengemeinden in den Verteiler aufgenommen.

Im Bereich der **Anhörungen zur Teilnahme bei Medienproduktionen** wurde ein Arbeitskreis mit der Bezirksregierung Köln, dem LVR, der AJS und einer Handvoll gewählter Jugendschützer und Jugendschützerinnen aus den Kommunen NRWs gegründet, die das Verfahrenswerk hierzu überarbeitet haben. Weitere Aspekte im Bereich der Mitwirkung bei Medien-, Fernseh- oder Internetproduktionen sind geplant. 2019 und 2021 gab es Jugendliche, bei denen das Familiengericht eine Überprüfung gewünscht hat, um eine mögliche selbstständige Erwerbstätigkeit zu bestätigen.

6.5 Ziele und Maßnahmen des Jugendschutzes 2022 -2025
Angebote des erzieherischen Jugendschutzes orientieren sich an aktuellen Problemen und Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen.

Ziel: Verbesserter Kinderschutz
Die Einrichtungen erstellen Kinderschutzkonzepte. Das Kinderschutzkonzept soll den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt anregen, um Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen zu erlangen und dabei zu helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zudem wird ein gesamtkommunales Schutzkonzept für Kinder und Jugendlichen erstellt.

<u>Maßnahmen:</u>
- Der Jugendschutz organisiert eine Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Hierzu werden externe Fachreferenten und Fachreferentinnen eingeladen.

- Unterjährig gibt es Angebote zu den Themenbereichen Medien, Diversität (sexuelle und kulturelle) und Nähe und Distanz, die Anregungen zur Erstellung von Schutzkonzepten geben können.
- Der Jugendschutz stellt eine Arbeitshilfe zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten zur Verfügung.

Ziel: Sensibilisierung und Aufklärung im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Maßnahmen:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Aufbau eines Internetauftritts für queere Jugend.
- Informationsmaterial über und für queere Jugend bereitstellen.
- In Kindertageseinrichtungen wird diversitätsneutrales Spielzeug und Kinderliteratur mit „diversity“ Hintergrund zur Verfügung gestellt.
- Ausstellung zu „diversity“ neutralen Spielmaterial.
- Schulung von Beschäftigten aus dem Bereich KiTa zum Einsatz von „diversity“ neutralen Spielmaterial.
- Es werden Angebote in Kooperation mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt konzipiert.
- Es werden öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Tag der Homophobie durchgeführt.
- Bei Bedarf wird eine „Regenbogengruppe“ mit externen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen installiert.
- Es werden Schulungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Jugendhilfe, Sport und Kultur angeboten.
- Aufbau und Festigung eines kommunalen Netzwerkes zur sexuellen Vielfalt.
- Vertiefung der Zusammenarbeit im Kreis Mettmann sowie mit den Nachbarstädten Solingen, Hilden und Monheim im Bereich Diversität.

Ziel: Ausbau des strukturellen Jugendschutzes im öffentlichen Raum

Auf Basis des strukturellen Jugendschutzes werden Freiflächen, Spiel- und Bewegungsräume, Verkehrsräume sowie die Stadtplanung weiterhin in den Blick genommen, auf Verkehrssicherheit und weitere Gefährdungen hin überprüft. Zudem wird der Bestand der altersgemäßen Spiel- und Bewegungsflächen geprüft.

Maßnahmen:

- Teilnahme am Unterausschuss Spielplätze.
- Kooperation mit dem Betriebshof im Bereich der Spiel- und Bewegungsflächen.
- Plätze im öffentlichen Raum werden aufgesucht, auf Gefährdungen und optimale Spiel- und Bewegungsangebote überprüft. Bei Gefährdungslagen wird der Betriebshof informiert.

Ziel: Entgegenwirken von Radikalisierungstendenzen

Maßnahme:

- Ausweitung des bestehenden Angebots „Sensibilisierung gegen Radikalisierung“ an Schulen. Für die Oberstufe soll ein „Aussteiger“ zum Gespräch eingeladen werden. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, dem Gast Fragen zu stellen, was seine Beweggründe waren, wie das Leben in diesen Strukturen war, wie sich die Szene darstellt und wie sich sein Austritt daraus mit seinen Konsequenzen gestaltet hat. In Klasse 9 und 10 soll das Thema unter Zuhilfenahme von kreativen Methoden bearbeitet werden.

7 Finanzen

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Das drittes Gesetz zur Ausführung des KJHG §15 bildet die Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

7.2 Übersicht über Bereitstellung der Mittel für Jugendarbeit 2020

Die aufgeführten Produkte können nicht immer eindeutig den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden. Während der Jugendschutz und die Offene Jugendarbeit in Gänze den Inhalten entsprechen, teilen sich die Kosten im Produkt Jugendarbeit auf verschiedene Handlungsfelder auf. In der Darstellung wird deshalb das jeweilige Handlungsfeld benannt. Die Aufsuchende Jugendarbeit deckt sowohl Inhalte der Offenen Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit ab. Die Mittel für die Produkte 06.03.01. – 06.03.04 im Aufgabenbereich gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII wurden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt bereitgestellt:

Produkt 06.03.01. Jugendschutz	**Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	56.421,00 €
	Maßnahmen des Jugendschutzes	16.000,00 €
Produkt 06.03.02. Jugendarbeit		
	Personalaufwendungen	235.521,00 €
Jugendverbandsarbeit	Förderung der Freien Jugendarbeit	65.000,00 €
Förderung Offener Arbeit freier Träger	Schulaufgabenbetreuung „Soziale Brennpunkte e.V.“	13.200,00 €
Jugendschutz	Präventionsangebote	20.000,00 €
Allgemeine Jugendförderung	Kulturelle, soziale, politische Bildung	4.000,00 €
Jugendbeteiligung	Politische Bildung, Beteiligung	65.000,00 €
Allgemeine Jugendförderung	Internationales Kinder- und Familienfest	34.500,00 €
Jugendsozialarbeit	Zuschuss an Bildung[3]	140.000,00 €
Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe	16.530,00 €
	Erträge	
Jugendbeteiligung	Projektförderung LVR -VR- Projekt Jugendbeteiligung	25.009,00 €
Jugendbeteiligung	Projektförderung Eigenständige Jugendpolitik - Jugendbeteiligung	3.164,00 €
Produkt 06.03.03. Offene Jugendarbeit in Einrichtungen. Jugendzentrum und Kinderhaus	**Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	396.282,00 €
	Unterhaltung und Betriebskosten	61.900,00€
	Aufwendungen und Sachkosten	14.000,00 €
	Ferienmaßnahme Sommerspaß	10.500,00 €
	Unfallversicherungen	1.800,00 €
	Telefonkosten	2.400,00 €
	Miete Stadthallen GmbH	2.000,00 €
	Investive Mittel	
	Anschaffungen	4.000,00€
	Erträge	
	Zuschüsse des Landes für Arbeit in Offenen Einrichtungen – Jugendzentrum	62.885,00 €
	Elternbeiträge Sommerspaß	7.400,00 €
Produkt 06.03.04 Aufsuchende Jugendarbeit	**Aufwendungen**	
	Personalaufwendungen	148.843,00 €
	Maßnahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit	8.000,00 €
	Investive Mittel	
	Anschaffungen	1.000,00 €
Gesamtaufwendungen Produkt 06.03.01 - 06.03.04		**1.316.897,00 €**
Gesamterträge Produkt 06.03.01.- 06.03.04.		**98.458,00 €**

Kosten für interne Leistungsbeziehungen sind nicht berücksichtigt.

7.3 Übersicht zur Förderung in einzelnen Förderpositionen

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die jeweiligen Förderbeträge in den einzelnen Bereichen der Förderung der Freien Jugendarbeit von 2015 – 2019. Die Ausgaben für das Jahr 2020 werden nicht aufgeführt, da aufgrund von Corona viele Angebote nicht stattfinden konnten und die dargestellte Entwicklung verzerren würde. Die Anträge wurden gemäß der geltenden Förderrichtlinien gestellt und entsprechend bewilligt. Der zur Verfügung stehende Etat für die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung war ausreichend.

	2015		**2016**		**2017**		**2018**		**2019**	
Kurz- und Wochen-endfreizeiten	20	4.104,00	28	6.627,00	23	5.082,00	15	3.564,00	28	5.289,00
Kinder- und Jugendfreizeiten	25	10.377,00	19	9.996,00	32	12.405,00	26	9.636,00	14	12.465,00
Kinderferien-programme	5	6.575,00	6	7.275,00	7	7.260,00	8	7.653,00	13	3.066,00
Musische, kulturelle, gesellschafts-politische Kurse für Kinder		0,00		0,00		0,00		603,00		225,00
Aus- und Weiter-bildung ehrenamtl. Mitglieder		1.100,00		1.554,00		578,00		612,00		1.574,00
Sonstige Jugend-arbeit: Ev. Jugend Stett. Str. und Ev. Jugend Alte Schule		3.916,00		2.875,00		7.644,29		7.189,94		7.880,97
Anschaffung Geräte und Ausrüstungsgegen-stände		1.290,36		9.365,20		4.172,71		3.544,66		8.810,92
Sach- und Personalkosten für Einrichtungen der Offenen Jugend-arbeit		27.423,13		21.627,30		25.956,00		25.260,33		21.838,08
Pauschalzuschuss Jugendverbände		7.427,00		6.957,00		8.177,00		8.177,00		7.631,00
Zuschüsse insgesamt		**62.212,49**		**66.276,50**		**71.275,00**		**65.855,93**		**67.789,97**

7.4 Personal: städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Jugendarbeit 1 Referatsleitung / Jugendpflegerin 1 Jugendbeteiligung 0,5 Verwaltungsstelle Jugendförderung
Jugendschutz 0,5 Fachkraft Jugendschutz
Kinderhaus 2 Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 4 Teilzeitkräfte à 15 Std.
Jugendzentrum 3 Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 4 Teilzeitkräfte à 15 Std.
Aufsuchende Jugendarbeit 2 Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 1 Teilzeitkraft à 15 Stunden

7.5 Finanzielle Förderung der Jugendarbeit

Bestehende Angebote und Maßnahmen, wie in dem vorliegenden Förderplan unter Pkt. 7 „Finanzen“ beschrieben, erfordern Planungssicherheit, die Beibehaltung des Personalbestandes und der finanziellen Ressourcen. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zeigt in seiner Gesamtheit auf, dass der bestehende Standard in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten und abgesichert werden soll.

Steigende Personalkosten durch zu erwartende Tarifabschlüsse und steigende Energiekosten verursachen zukünftig zusätzliche Kosten. Zum Erhalt der jetzigen Standards muss deshalb eine maßvolle Ausgabensteigerung erfolgen. Die Planungsbeträge für die kommenden Jahre wurden dem Haushalt 2020 entnommen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Langenfeld erklärt seinen Willen, die im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan ausgeführten Mittel unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bis zum 31.12.2025 im Haushalt und der Haushaltsplanung zu veranschlagen.

8 Absprachen zum Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025

8.1 Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Zielerreichung

Das zukünftige Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung über den Wirksamkeitsdialog soll gemeinsam abgestimmt werden. Politik äußerte, mehr steuern zu wollen und an der Zielsetzung beteiligt zu werden. Dafür wünschen sich die Mitglieder mehr Transparenz bezüglich der Zielerreichung. Hier gilt es zu eruieren, welche der Ziele z.B. mit sinnvollen Planzahlen hinterlegt werden können. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe gegründet.

Der nächste Kinder- und Jugendförderplan 2025 – 2030 wird frühzeitig in den JHA eingebracht, damit Politik darüber nach der internen Beratung in den Fraktionen mit Verwaltung in den Dialog treten kann. Erst nach der Anpassung wird der Plan beschlossen.

Beschluss im JHA vom 23.02.2022:

„Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025, gemäß der Grundlage §15 Abs. 4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFördG), wird durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Ziele und Maßnahmen bis 2025 gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen des Möglichen umzusetzen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe mit den Vertretenden des Jugendhilfeausschusses eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung des Wirksamkeitsdialoges beschäftigt. Weiter sollen einige Ziele und Maßnahmen der Jugendarbeit durch Kennzahlen überprüfbar sein."

Mit 14 x Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

8.2 Festlegung der Laufzeit

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan wurde am 23.02.2022 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Lagenfeld beschlossen und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2025.

Sollten sich die externen Rahmenbedingungen (Landeszuschüsse, Nicht-Genehmigung des Haushaltes) ändern, ist der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Langenfeld in Bezug auf die finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung zu überarbeiten.

9 Literaturverzeichnis

- Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (2018)
- 16. Kinder- und Jugendbericht: „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020)
- Broschüre „In digitalen Welten bewegen - Leitgedanken zur Digitalisierung in der Jugendförderung“ LVR-Landesjugendamt Rheinland (2019)
- JuCo-Studie: „Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Coronamaßnahmen“, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik (2020)
- 18.Shell Jugendstudie: „Jugend 2019 Eine Generation meldet sich zu Wort“, Deutsche Shell Holding GmbH (2019)
- Sinus-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche?“ Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung (2020)
- Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit, Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker (2021)
- Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2019)
- Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung, Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendförderung NRW/ Landschaftsverband Rheinland (2016)
- Präsentation von Dr. Ulrich Klocke „Abwertung von lesbisch, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* (lsbti*) Menschen (2020)
- Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und Amt für Familie

10 Anhang Förderrichtlinien
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Langenfeld (RFJL)

A. Allgemeine Hinweise und Grundsätze
Mit diesen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit will die Stadt Langenfeld einen Beitrag zur Unterstützung von Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit leisten. Die Richtlinien basieren auf dem Finanzierungsplan, der jeweils für eine Legislaturperiode Gültigkeit hat.

1. Gefördert werden alle in den Richtlinien genannten Maßnahmen und Einrichtungen. **Grundsätzlich muss bei allen geförderten Maßnahmen der Aspekt der Jugendarbeit überwiegen**.

2. Gefördert werden können die nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannten örtlichen Träger der freien Jugendhilfe und sonstige Jugendgemeinschaften und Gemeinschaften, die Maßnahmen zur Jugendarbeit anbieten und die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend der Stadt Langenfeld liegen. Zuschüsse werden nur für die in Langenfeld wohnhaften Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene gewährt, sofern die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18 bis 21 Jahre) wirtschaftlich unselbstständig sind.

Zuschüsse werden außerdem für Gruppenbetreuer und Gruppenbetreuerinnen gewährt, die in einer Einrichtung in Langenfeld tätig sind, unabhängig von ihrem Wohnort oder Alter. Voraussetzungen einer Förderung der gruppenbetreuenden Personen liegen in dem Vorhalten einer Schulung der Beschäftigten in Erster Hilfe, Aufsichtspflicht und Kinderschutz.

Auswärtige Träger können, sofern sie zum Kreis Mettmann gehören, für ihre Langenfelder Teilnehmer und Teilnehmerinnen Zuschüsse beantragen. Für diese Langenfelder Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden keine Betreuer und Betreuerinnen bezuschusst.

3. Ein Versicherungsschutz (Unfallversicherung) für Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist vom Träger sicherzustellen.

4. Veranstaltungen oder Maßnahmen, bei denen religiöse, (z.B. Veranstaltungen für Messdiener und Messdienerinnen oder Konfirmanden und Konfirmandinnen) parteipolitische, sportliche, gewerkschaftliche oder schulische Interessen im Vordergrund stehen, werden nicht aus dem Kinder- und Jugendförderplan bezuschusst.

5. Die Anträge sind, sofern nicht andere Fristen (Position B und Position I) vereinbart sind, spätestens einen Monat vor jeder Veranstaltung schriftlich an den Fachbereich Jugend zu richten.

6. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vom Rat der Stadt Langenfeld im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Förderungshöhe der einzelnen Richtlinienpositionen. Änderungen der Förderbeträge bzw. der Richtlinien sind vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Der Fachbereich Jugend entscheidet über die Ausführung der Bestimmungen und kann Einzelfallentscheidungen zulassen, aber auch die Gewährung von Zuschüssen mit Auflagen verbinden.

7. Die Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen werden in einem Verwendungsnachweis (vollständig ausgefüllte Unterschriftenliste aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen getrennt von der Liste aller Betreuer und Betreuerinnen belegt. Bei Zuschüssen zu Sachkosten (Materialbeschaffung

etc.) wird die Anschaffung durch Vorlage des Kaufvertrages nachgewiesen. Beides sollte innerhalb des Zeitraumes von 2 Monaten nach der Maßnahme bzw. nach Kauf geschehen.

8. In der Regel wird der Zuschuss nach der Freizeitmaßnahme nach der Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Bei rechtzeitiger Antragstellung besteht jedoch die Möglichkeit, ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme einen Abschlag von 75 % zu erhalten, sofern die erwartete Gesamtsumme einen Betrag von mindestens 600,00 € erreicht.

9. Ergibt der vorzulegende Verwendungsnachweis, dass die geförderte Maßnahme weniger Kosten verursachte bzw. sich weniger Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Maßnahme beteiligten, als im Antrag formuliert wurde, so sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, den evtl. zu viel bewilligten Betrag zurückzuzahlen.

10. Die antragstellenden Organisationen sind verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn die Richtlinien nicht erfüllt werden, insbesondere wenn:

- im Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden; u.U. ist die Förderungswürdigkeit der antragstellenden Organisationen zu prüfen (Entscheidung darüber durch den Jugendhilfeausschuss)
- die Durchführung der Maßnahme aufgegeben wird
- trotz schriftlicher Aufforderung kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorgelegt wird
- wenn Bedingungen und Auflagen, die mit der Bewilligung verbunden sind, nicht erfüllt werden.

11. In Ausnahmefällen ist der Jugendhilfeausschuss berechtigt, von den vorliegenden Richtlinien abzuweichen.

12. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Verbände und Vereine, die Aufgaben nach § 2 SGB VIII leisten, erhalten nur eine Förderung nach diesen Richtlinien, wenn sie eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen haben. Bei Angeboten, die mit Übernachtungen verbunden sind, ist der Träger verpflichtet sich erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von den Betreuenden vorlegen zu lassen. Zudem muss dem FB 3 am Ende der Legislaturperiode ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept vorliegen. Eine weitere Förderung in der nachfolgenden Legislaturperiode ist an diese Voraussetzung geknüpft.

13. Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen unterliegen einem permanenten Wandel. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen.

14. Diese Richtlinien treten am 23.02.2022 in Kraft. Alle bisherigen Förderungsrichtlinien und Einzelbeschlüsse verlieren ihre Gültigkeit.

Einzelpositionen der Förderungsrichtlinien

B. Allgemeine jugendpflegerische Arbeiten der Jugendverbände

Durch einen Pauschalzuschuss sollen die Jugendverbände die Möglichkeit erhalten, pro Jahr die laufenden Ausgaben für ihre Jugendarbeit zu bestreiten. Der Zuschuss beträgt pro Jahr:

Pauschale für den Jugendverband: **Euro 255,00**
Zusätzlich je in Langenfeld wohnhaftes Mitglied des Verbandes (bis 21 Jahre) **Euro 3,00.** Als Verbandsmitglieder gelten Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Gruppenangeboten der Jugendverbandsarbeit sowie Ehrenamtliche, die diese Angebote betreuen.

Anträge sind auf den vorgesehenen Formularen bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres zu stellen. Den Anträgen ist eine Liste mit den Unterschriften aller zu bezuschussenden Mitglieder beizufügen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Verbandes muss aus Langenfeld sein.

Der Stadtjugendring als Zusammenschluss der Langenfelder Jugendverbände wird jährlich mit bis zu 2.000,00 € bezuschusst. Bis zum 30.11. des laufenden Jahres müssen Verwendungsnachweise über die Ausgaben des SJR vorliegen. Nach Vorlage der Nachweise wird der Zuschuss entsprechend der tatsächlichen Ausgaben (höchstens 2000,- €) ausgezahlt.

C. Kurse, Schulungen und Weiterbildung für Kinder und Jugendliche

Durch Angebote von musischen, kulturellen und sozialen Kursen oder Schulungen soll die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Dem Antrag ist ein Programm beizufügen. Als Verwendungsnachweis ist nach der Maßnahme ein sachlicher Bericht und eine mit Adressen, Altersangaben und Unterschriften versehene Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorzulegen. Die Mindestdauer o.g. Kurse und Schulungen soll 4 Doppelstunden à 45 Minuten betragen.

Der Zuschuss beträgt pro Tag und teilnehmender Person **Euro 1,50.**
Bei Veranstaltungen, die außerhalb von Langenfeld mit Übernachtung durchgeführt werden, beträgt der Zuschuss **Euro 7,00** pro teilnehmender Person und Übernachtung. Bei Übernachtungen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Betreuer und Betreuerinnen beim Träger der Veranstaltung verpflichtend. Bei Schulungen und Seminaren mit besonders hohen Kosten für Referenten und Referentinnen oder mit besonderen Inhalten, ist der Fachbereich Jugend berechtigt, die angeführten Sätze im Einzelfall zu erhöhen.

D. Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Beschäftigten und der Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen

Voraussetzungen für eine pädagogische Weiterbildung der ehrenamtlichen Beschäftigten und der Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen sind:

- die Vorlage eines Programms, aus dem die Ziele der Maßnahme hervorgehen
- die Vorlage einer mit Unterschriften versehenen Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach der Maßnahme
- die Ausübung der ehrenamtlichen Gruppenleitung in Langenfeld.
- das Mindestalter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Weiterbildungsmaßnahme beträgt in der Regel 15 Jahre (eine Altersbegrenzung nach oben besteht nicht. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen nicht in Langenfeld wohnhaft sein.)

- die Maßnahme muss von einer qualifizierten Fachkraft betreut bzw. geleitet werden
- Bei Weiterbildungen mit Übernachtungen hat der Referent oder die Referentin beziehungsweise die qualifizierte Fachkraft dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis oder eine Selbstverpflichtung im Rahmen des Kinderschutzes vorgelegt.

Der Zuschuss beträgt **Euro 2,00** pro teilnehmender Person und Doppelstunde à 45 Minuten. Bei Maßnahmen außerhalb von Langenfeld mit Übernachtung werden **Euro 7,00** pro teilnehmender Person und Übernachtung zusätzlich gezahlt.

Bei Maßnahmen, die von überregionalen Trägern durchgeführt werden, werden Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen dann gefördert, wenn sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Langenfeld ausüben, unabhängig vom Wohnort.
Bei Schulungen und Seminaren mit besonders hohen Kosten für Referenten und Referentinnen oder mit besonderen Inhalten, ist der Fachbereich Jugend berechtigt die angeführten Sätze im Einzelfall zu erhöhen.

E. Kurzfreizeiten

Kurzfreizeiten dienen der Kommunikationsverbesserung innerhalb der einzelnen Gruppen. Die Höchstdauer der Maßnahme beträgt 3 Tage, die Mindestdauer 2 Tage. Der Zuschuss beträgt pro Tag und teilnehmender Person 3,00 €.

Bei Veranstaltungen, die außerhalb von Langenfeld mit Übernachtung durchgeführt werden, beträgt der Zuschuss **Euro 6,00** pro teilnehmender Person und Übernachtung.

F. Besondere Projekte

Als Projekte gelten zeitlich begrenzte Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit, die auf Grund aktueller Entwicklungen und Bedarfslagen von den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant werden und ein ergänzendes Angebot darstellen. Für diese Projekte stehen Mittel zur Verfügung, die gesondert beantragt werden können. Anträge können formlos an das Referat Jugendarbeit gestellt werden. Die Bezuschussung von besonderen Projekten, die in den Ferien stattfinden, können nicht zusätzlich als Ferienangebote gefördert werden. Die Entscheidung über die Höhe der Zuschüsse obliegt dem Fachbereich Jugend, der darüber im Jugendhilfeausschuss berichtet. Der Jugendhilfeausschuss legt mit dem Kinder- und Jugendförderplan die besonders zu fördernden Projektbereiche für die jeweilige Legislaturperiode fest. Jedes Projekt kann dabei bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 € gefördert werden.

Projekte, die als wichtige Querschnittsaufgaben oder Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit gelten, sollen in dieser Legislaturperiode besondere Förderung erhalten:

Querschnittsaufgaben:

- Projekte im Rahmen des Kinderschutzes, die eine Entwicklung hin zu einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten bzw. eine Sensibilisierung für das Thema befördern
- Projekte zu Beteiligungsformen von Kindern und Jugendliche
- Projekte zur Diversität (sexueller und kultureller)

Schwerpunktthemen:

- Projekte gegen Radikalisierungstendenzen
- Projekte zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Projekte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Hierzu zählen sowohl medienpädagogische Angebote für Adressaten und Adressatinnen als auch Schulungen im Umgang mit aktueller Technik (Games etc.) für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
- Innovative Projekte im Hinblick auf aktuelle Bedarfslagen
- Projekte zum Thema Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz
- Projekte mit kulturellem Inhalt für Kinder und Jugendliche, die bisher an solchen Angeboten nicht teilgenommen haben

G. Ferienprogramme und Kinder- und Jugenderholung

1. Kinderferienprogramme

Bemessungsgrundlage der Förderung ist die Anzahl der Kinder und Betreuungstage. Je Kind beläuft sich der Zuschuss auf **Euro 3,00** pro Tag**.** Pro Helfer oder Helferin werden diese Maßnahmen mit **Euro 3,00** pro Tag gefördert. Für je 5 Kinder ist eine helfende Person zuschussfähig. Die Mindestdauer der Maßnahme beträgt vier Tage. Die Höchstdauer einer Förderung pro Kind beträgt 4 Wochen.

Bei Ferienangeboten vor Ort, die bereits eine Betreuung ab 7.30 Uhr anbieten – also vor dem eigentlichen Angebot – und somit eine Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen, bezuschusst der Fachbereich Jugend eine „Morgenbetreuung“. Die Bezuschussung erfolgt je nach Dauer und Aufwand der Betreuung in Absprache mit der Jugendförderung.

Die SGL erhält für Ihren Feriensport (Ferienangebote vor Ort mit Übermittagsbetreuung) jährlich eine Pauschalbezuschussung in Höhe von 1.000,- €.

Der von den Sozialen Brennpunkten e.V. organisierte Mitmachzirkus erhält eine jährliche Pauschalbezuschussung von 4.000,- €.

2. Kinder- und Jugenderholung

Die Erholungsfahrten müssen mindestens die Dauer von 4 Tagen haben und werden höchstens für 21 Tage gefördert.

Für 5 Jugendliche muss mindestens ein Helfer oder eine Helferin für den gesamten Zeitraum der Fahrt gestellt werden. Für weitere (angefangene) 5 Jugendliche wird ein weiterer Betreuer oder eine weitere Betreuerin gefördert, Betreuer und Betreuerinnen erhalten den gleichen Zuschuss wie Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Für Teilnehmer und Teilnehmerinnen über 18 Jahre wird keine betreuende Person gefördert.

Bei Fahrten an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, sollen zumindest ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin eingesetzt werden.

Bei Fahrten an denen Kinder oder Jugendliche mit Beeinträchtigung teilnehmen, kann eine weitere Betreuungskraft bezuschusst werden. Dies ist abhängig von der Art der Beeinträchtigung bzw. vom zusätzlich zu erwartenden Betreuungsaufwand.

Bei Fahrten mit Selbstversorgung vor Ort, können bis zu zwei zusätzliche Betreuungspersonen bezuschusst werden, die die Kinder und Jugendlichen bei der Zubereitung der Mahlzeiten betreuen.

An einer Erholungsfahrt müssen mindestens 5 Jugendliche und zwei betreuende Personen teilnehmen. Der Zuschuss wird nur gewährt für Jugendliche bis 18 Jahre bzw. 21 Jahre, wenn sie wirtschaftlich unselbständig sind (z.B. Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen, Arbeitslose, Auszubildende, usw.).

Als Verwendungsnachweis ist nach der Maßnahme eine vollständig ausgefüllte und von den Beteiligten unterschriebene Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorzulegen. Nicht in Langenfeld wohnende Jugendliche können keinen Zuschuss erhalten. Nehmen Langenfelder Kinder und Jugendliche an Maßnahmen von Veranstaltern im Kreis Mettmann teil, erhalten diese Veranstalter für die Langenfelder den üblichen Satz (andere überregionale Veranstalter werden nicht bezuschusst). Der Förderungssatz beträgt pro Tag und teilnehmender Person **Euro 3,00.**

Voraussetzungen einer Förderung liegen in dem Vorhalten einer Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Erster Hilfe, Aufsichtspflicht und Kinderschutz. Ebenso ist der Träger verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis oder mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung bei den Betreuern und Betreuerinnen einzuholen.

H. Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Jugendarbeit. Förderung des Baus, der Einrichtung und Instandhaltung von Jugendräumen

Gefördert werden können die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie der Bau, die Einrichtung und Instandhaltung von Jugendräumen, die ausschließlich der Jugendarbeit dienen, um eine jugendpflegerische Arbeit zu ermöglichen. Antragsberechtigt sind die anerkannten Jugendverbände.

Bei Kosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis **Euro 1.300,00** wird ein Zuschuss von 50% gewährt. Anträge mit höheren Gesamtkosten werden bis zur Summe von **Euro 1.300,00** mit 50%, der restliche Betrag mit 20% bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei der Förderung des Baus oder der Instandhaltung von Jugendräumen wird höchstens ein Zuschuss von 20% der (Bau-)Kosten für die dann ausschließlich der Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Räume bewilligt.

Der Zuschuss wird prozentual um den Anteil gekürzt, wie die Einrichtung oder das Material nicht für die Jugendarbeit verwendet wird.

Übersteigt der errechnete Zuschuss den Betrag von **Euro 5.000,00** muss der Jugendhilfeausschuss der Auszahlung zustimmen.

Dem Referat Jugendarbeit müssen für die Bewilligung des Zuschusses 2 Kostenvoranschläge vorgelegt werden. Grundsätzlich muss das günstigste Angebot gewählt werden. Abweichungen bedürfen einer Begründung.

I. Sach- und Personalkosten für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

Die Stadt Langenfeld fördert die Offenen Angebote der Freien Träger. Die Offenen Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem religiösen, ethnischen

oder sozialen Hintergrund und richten sich nach den Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Beteiligung und Offenheit. Die Angebote setzen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an. Die Offene Arbeit soll in Form eines „Offenen Treffs“ regelmäßig wöchentlich stattfinden. Der Zuschuss beträgt für Einrichtungen:

1. Zuschuss Sachkosten Offene Tür:

Zuschuss OT-Öffnung	als Sockelbetrag bei 4 Zeitstunden O.T. in der Woche.	**2.000,00 €**
Zusätzlich	für jede weitere wöchentliche O.T. Öffnung pro Stunde	**500,00 €** Höchstbetrag zusätzlich **3.000,00 €**
Zuschuss Wochenendöffnung	bei regelmäßiger Wochenendöffnung in Form von O. T. (Samstag oder Sonntag, mindestens 3 Stunden).	**1.500,00 €**
Zuschuss Aktion am Wochenende	für ein Offenes Angebot, das unregelmäßig in Form eines Aktionstages/Offenen Treffs am Wochenende stattfindet und noch nicht anderweitig gefördert wird.	**100,00 €** Höchstbetrag jährlich **1.000,00 €**

Der Verein „Soziale Brennpunkte“ e.V. erhält für seine Angebote im Rahmen der Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung einen Pauschalzuschuss von 1.200,- € monatlich.

2. Zuschuss Personalkosten – Fachkraftzuschuss

2.000,- € können gewährt werden, wenn die Einrichtung durch eine hauptamtlich beschäftigte pädagogisch qualifizierte Fachkraft geleitet wird. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Öffnungszeiten. Bietet die Einrichtung mindestens 10 Stunden Offene Angebote an (dabei zählen neben den Stunden für den „Offenen Treff“ auch „Offene Gruppenangebote“ wie Mädchen-, Jungen- oder Kindergruppen) wird der Zuschuss in voller Höhe gewährt. Bei einer geringeren Stundenzahl an „Offenen Angeboten“ wird ein anteiliger Zuschuss gewährt (10 Stunden entspricht 100 % Zuschuss). Die Fachkraft muss während der Durchführung der Angebote als anzusprechende Person vor Ort sein.

Die Mittel sind sowohl als Sachkosten als auch als Personalkostenzuschuss gedacht. Antragsberechtigt sind die anerkannten Jugendverbände und Einrichtungen. Es muss die Gewähr für eine fachgerechte Jugendarbeit vorliegen. Änderungen im geförderten Personaleinsatz oder den angegebenen Öffnungszeiten müssen dem Referat Jugendarbeit zeitnah mitgeteilt werden. Sollte eine Einrichtung im Verlauf eines Jahres den Betrieb einstellen, ist der Zuschuss anteilsmäßig zurückzuzahlen. Im Antrag auf Gewährung der aufgeführten Mittel müssen die einzelnen Positionen belegt werden.

Maßgeblich für eine Förderung ist die Beteiligung am jährlichen Wirksamkeitsdialog, in dem die Inhalte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden.

Anträge für die Position I. (Sach- und Personalkosten) sind bis 31. Dezember des Vorjahres zu stellen.

Impressum

Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Verantwortlich: Sonja Wienecke, Fachbereichsleitung
Redaktion: Elke Burg, Referatsleitung Jugendarbeit
Katharina Schenk, Jugendhilfeplanung
Layout: Katharina Schenk, Jugendhilfeplanung
Bildnachweis: ©Monkey Business – stock-adobe.com

Stand: 07. April 2022